2. Jahrgang

1/90

jugend journal

Inhalt

Wir an Euch 4
Intern 5
Bundesjugendlager und Wettkampf ..... 20 - 28
Aus den Landesverbänden ..... 29 - 33
Magazin ..... 36 - 40
Aus den Jugendgruppen ..... 41 - 60
Leserbriefe 61
Suche-Kaufe-Tausche-Biete 62
Termine 64
THW-Kalender 65
Anschriften 67

IMPRESSUM

Herausgeber: THW-Jugend, Bundessekretariat, Bonn,

Redaktion: Paul-Josef Streit (verantw.), Ernst-Hermann Timmermann, Peter Lohmann, Ralf Claus, Hanno Häberle

Redaktionsanschrift: Im Frankenkeller 51, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28 / 34 05 70. Telefax 02 28 / 34 81 69

Anzeigen: THW-Jugend, Bundessekretariat
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 / 89

Auflage: 13.000 Exemplare

Erscheinungsweise: halbjährlich

Satz, Druck und Herstellung: STUCO, D-5522 Speicher

Liebe Freunde!

Es ist vollbracht: die erste Ausgabe des neuen Jahres liegt in Euren Händen. Auch für die letzte Ausgabe haben wir wieder eine Unmenge von Zuschriften erhalten. Einige Artikel konnten jedoch nicht oder nur auszugsweise abgedruckt werden, da sie nicht oder nur schlecht bebildert waren! Daher auf diesem Weg noch einmal die Bitte, wenn möglich nur kontrastreiche schwarz-weiß Fotos zur Illustration Eurer Artikel einsenden.

Die Höhepunkte des Jahres, Bundesjugendlager- und Wettkampf werfen ihre Schatten voraus.

Aus diesem Grund haben wir zur Einstimmung schon Informationen über die Austragungsorte Schwaigern und Heilbronn zusammengetragen.

Zum Bundeszeltlager erscheint eine Sonderausgabe des Jugend-Journales, die an alle Teilnehmer verteilt wird.

Das „Mach-mit-Männchen" hat leider immer noch keinen Namen, da uns auf Grund der wenigen Vorschläge die Auswahl sehr schwer fiel.

Nunmehr ist dies die dritte Ausgabe des Jugend-Journals, und in Kürze wird es eine Sonderausgabe zum III. Bundesjugendlager in Schwaigern geben. Dies soll für die Redaktion einmal Grund sein, ein bis zwei Jahre zurück zu blicken, als wir damit begannen die ersten Erfahrungen in diesem „Geschäft" zu sammeln. Bei allen, die uns behilflich waren, kommen wir nicht umhin insbesondere Frau Siglinde Schneider-Fuchs (Forchheim) und Herrn Wolfgang Fleischer (vom LV VII in Mainz) sowie Herrn Hilberath (THW-Leitung, Bonn) für ihre freundliche und wertvolle Hilfe zu danken. Auch zukünftig werden wir es begrüßen Hilfe und Anregungen aus einer hoffentlich breiten Leserschaft zu bekommen!

Die Redaktion

TELEGRAMM

Um den Informationsfluß zu den Jugendgruppen zu intensivieren, gibt das Bundessekretariat seit Anfang des Jahres das „THW-Jugend Telegramm" heraus.
In unregelmäßigen Abständen soll es über Neuigkeiten kurz und knapp informieren.

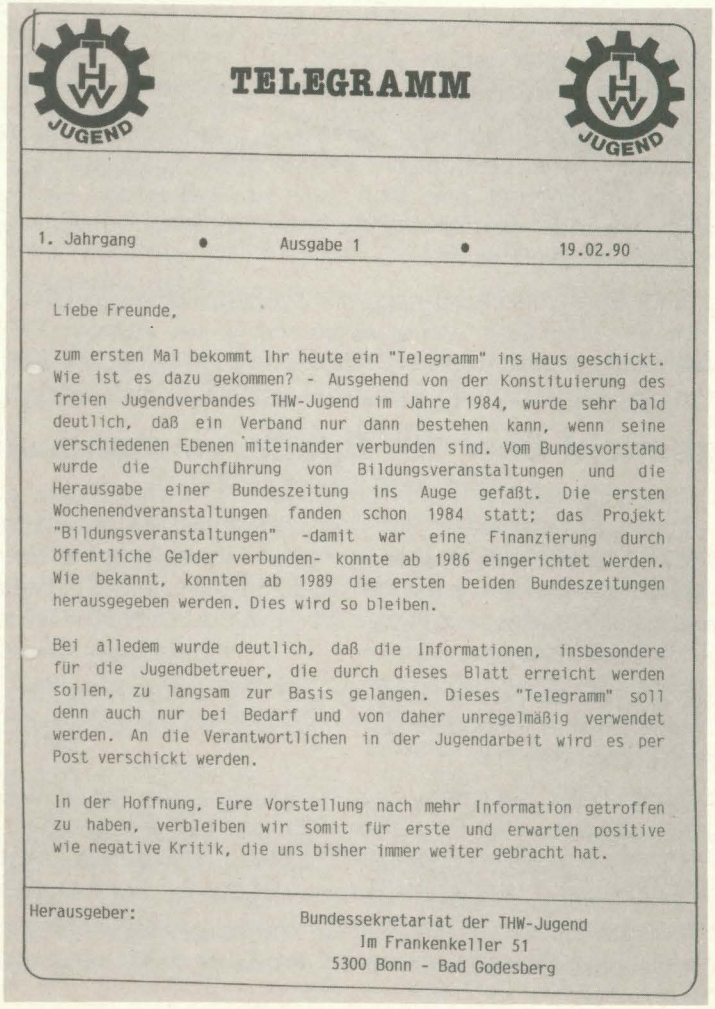

TELEGRAMM

1. Jahrgang • Ausgabe 1 • 19.02.90

Liebe Freunde,

zum ersten Mal bekommt Ihr heute ein "Telegramm" ins Haus geschickt. Wie ist es dazu gekommen? - Ausgehend von der Konstituierung des freien Jugendverbandes THW-Jugend im Jahre 1984, wurde sehr bald deutlich, daß ein Verband nur dann bestehen kann, wenn seine verschiedenen Ebenen miteinander verbunden sind. Vom Bundesvorstand wurde die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die Herausgabe einer Bundeszeitung ins Auge gefaßt. Die ersten Wochenendveranstaltungen fanden schon 1984 statt; das Projekt "Bildungsveranstaltungen" -damit war eine Finanzierung durch öffentliche Gelder verbunden- konnte ab 1986 eingerichtet werden. Wie bekannt, konnten ab 1989 die ersten beiden Bundeszeitungen herausgegeben werden. Dies wird so bleiben.

Bei alledem wurde deutlich, daß die Informationen, insbesondere für die Jugendbetreuer, die durch dieses Blatt erreicht werden sollen, zu langsam zur Basis gelangen. Dieses "Telegramm" soll denn auch nur bei Bedarf und von daher unregelmäßig verwendet werden. An die Verantwortlichen in der Jugendarbeit wird es per Post verschickt werden.

In der Hoffnung, Eure Vorstellung nach mehr Information getroffen zu haben, verbleiben wir somit für erste und erwarten positive wie negative Kritik, die uns bisher immer weiter gebracht hat.

Herausgeber: Bundessekretariat der THW-Jugend
Im Frankenkeller 51
5300 Bonn - Bad Godesberg

Liebe Freunde,

zum ersten Mal bekommt Ihr heute ein „Telegramm" ins Haus geschickt. Wie ist es dazu gekommen? - Ausgehend von der Konstituierung des freien Jugendverbandes THW-Jugend im Jahre 1984, wurde sehr bald deutlich, daß ein Verband nur dann bestehen kann, wenn seine verschiedenen Ebenen miteinander verbunden sind. Vom Bundesvorstand wurde die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die Herausgabe einer Bundeszeitung ins Auge gefaßt. Die ersten Wochenendveranstaltungen fanden schon 1984 statt; das Projekt „Bildungsveranstaltungen" - damit war eine Finanzierung durch öffentliche Gelder verbunden - konnte ab 1986 eingerichtet werden. Wie bekannt, konnten ab 1989 die ersten beiden Bundeszeitungen herausgegeben werden. Dies wird so bleiben.

Bei alledem wurde deutlich, daß die Informationen, insbesondere für die Jugendbetreuer, die durch dieses Blatt erreicht werden sollen, zu langsam zur Basis gelangen. Dieses „Telegramm" soll denn auch nur bei Bedarf und von daher unregellmäßig verwendet werden. An die Verantwortlichen in der Jugendarbeit wird es per Post verschickt werden.

In der Hoffnung, Eure Vorstellung nach mehr Informationen getroffen zu haben, verbleiben wir somit fürs Erste und erwarten positive wie negative Kritik, die uns bisher immer weiter gebracht hat.

1. Kurzbericht über 19. Bundesvorstandssitzung:

Die 19. Bundesvorstandssitzung der THW-Jugend fand vom 09. bis 11. Februar 1990 in Großmonra (40 km nördlich von Weimar) in der DDR statt. Am Freitagnachmittag wurde im Rahmen der staatsbürgerlichen Bildung das Funkwerk Kölleda in Kölleda besichtigt, was den Teilnehmern tiefe Einblicke in das Arbeitsleben von DDR-Bürgern gewährte. Auch die THW-Leitung war durch Herrn Derra, Referatsleiter von THW-1, vertreten.

Richard Glindmeyer (Schleswig-Holstein) und Ronni Baumüller (Bayern) sind durch Neuwahlen in ihren Bundesländern neue Landesjugendleiter und somit Mitglieder des Bundesvorstandes.

Der Bundesjugendleiter berichtete über Neuigkeiten aus der THW-Bundeshelfervereinigung: zwischen den Präsidiumssitzungen tagt ein geschäftsführendes Präsium bestehend aus sieben Personen. Die Satzung wird bis zur nächsten Bundesversammlung überarbeitet (erster Termin war der 07. Februar 1990).

Das THW-Helferrechtsgesetz (THW-HelfRG) und das Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG) wurden nunmehr am 22. und 23. Januar 1990 unterzeichnet und gelten ab dem 01. Februar 1990. Sie sind im Anhang zu diesem Schnellbrief angeheftet.

Die Ausschreibung zum III. Bundesjugendlager ist Anfang bis Mitte Januar dieses Jahres an die Jugendgruppen verschickt worden. Die Jugendgruppen werden gebeten, die Meldungen bis spätestens Ende März an das Bundessekretariat einzureichen. - Die Wettkampfaufgaben werden in Kürze über die Landesjugendleiter an die betreffenden Siegermannschaften der Länder verteilt.

Die ersten Vorbereitungen für das IV. Bundesjugendlager im Jahre 1992 in Rheinland-Pfalz laufen seit November 1989.

Die Bundeszeitung der THW-Jugend wird auch 1990 zweimal erscheinen; eine dritte Ausgabe beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Bundesjugendlager in Schwaigern, dessen Schirmherrschaft der Bundesinnenminister, Dr. Wolfgang Schäuble, übernommen hat.

Gegen Ende des Jahres 1990 wird das Bundessekretariat auf Anforderung Ausweise für Junghelfer herausgeben. Diese werden auf der Ortsebene ausgefüllt und an die Junghelfer verteilt.

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfwerk (THW-Helferrechtsgesetz - THW-HelfRG)

Vom 22. Januar 1990

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§1
Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt die Rechtsverhältnisse des Technischen Hilfswerks und seiner Helfer.
(2) Das Technische Hilfswerk ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Es hat folgende Aufgaben:
1. Technische Hilfe im Zivilschutz,
2. technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes,
3. technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen, insbesondere im Bergungs- und Instandsetzungsdienst.
(3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 2 werden im Technischen Hilfswerk Einheiten und Einrichtungen aus Helfern aufgestellt. Die Helfer stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art, das

sich nach den folgenden Vorschriften bestimmt.

§2
Helfer

(1) Helfer im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die sich freiwillig zum ehrenamtlichen Dienst im Technischen Hilfswerk verpflichtet haben.
(2) Die Helfer haben die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen und dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten. Sie werden entsprechend den dienstlichen Erfordernissen aus- und fortgebildet. Die Ausbildungsveranstaltungen sollen in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit stattfinden und zweihundert Stunden im Jahr nicht überschreiten.
(3) Ein Helfer kann entlassen werden, wenn er schuldhaft gegen seine Dienstpflichten verstößt oder für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht mehr geeignet ist.
(4) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Zustandekommen, Inhalt und Beendigung des Helferdienstverhältnisses im einzelnen zu regeln.

§3
Soziale Sicherung

(1) Arbeitnehmern dürfen aus ihrer Verpflichtung zum Dienst im Technischen Hilfswerk und aus diesem Dienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis und in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung erwachsen. Nehmen Arbeitnehmer während der Arbeitszeit an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen teil, so sind sie für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes, das sie ohne die Teilnahme erhalten hätten, von der Arbeitsleistung freigestellt. Versicherungsverhältnisse in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung werden durch den Dienst im Technischen Hilfswerk nicht berührt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Beamte und Richter entsprechend.
(2) Privaten Arbeitgebern ist das weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich ihrer Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung bei einem Ausfall von mehr als zwei Stunden am Tag oder von mehr als sieben Stunden innerhalb von zwei Wochen für die gesamte Ausfallzeit auf Antrag zu erstatten. Ihnen ist auf Antrag auch das Arbeitsentgeld zu erstatten, das sie Arbeitnehmern aufgrund der gesetzlichen Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weiter leisten, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst im Technischen Hilfswerk zurückzuführen ist.
(3) Den Helfern sind auf Antrag die ihnen durch die Ausübung des Dienstes im Technischen Hilfswerk entstandenen notwendigen baren Auslagen zu ersetzen. Beruflich selbstständige Helfer erhalten auf Antrag für glaubhaft gemachten Verdienstausfall eine Entschädigung. Der Bundesminister des Innern kann Höchstgrenzen und pauschale Abgeltungen für die Erstattungen nach den Sätzen 1 und 2 festlegen.

(4) Helfern, die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Sozialhilfe sowie sonstige Unterstützungen oder Bezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten, sind die Leistungen weiter zu gewähren, die sie ohne den Dienst im Technischen Hilfswerk erhalten hätten.
(5) Sachschäden, die den Helfern durch Ausübung des Dienstes im Technischen Hilfswerk entstehen, sind ihnen auf Antrag angemessen zu erstatten. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn dem Geschädigten bei der Entstehung des Schadens Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ersatzansprüche des Geschädigten gegen Dritte gehen in Höhe des vom Bund geleisteten Ersatzes auf diesen über.
(6) Wenn bei einem Einsatz außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes (§1 Abs. 2 Nr. 2) ein Unfall oder eine Krankheit des Helfers auf Verhältnisse zurückzuführen ist, die dem Einsatzland eigentümlich sind und für den Helfer eine besondere Gefahr auch außerhalb der Helfertätigkeit darstellen, finden die §§ 10 und 16 des Entwicklungshelfergesetzes entsprechende Anwendung.
(7) Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmungen sind Angestellte und Arbeiter sowie die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten.

§4
Mitwirkung

(1) Die Helfer wirken in Orts- und Bezirksverbänden des Technischen Hilfswerks mit. Der vom Direktor des Technischen Hilfswerks bestellte Orts- oder Bezirksbeauftragte leitet den Orts- oder Bezirksverband.
(2) Die Interessen der Helfer gegenüber den zuständigen Dienststellen des Technischen Hilfswerks werden durch gewählte Sprecher wahrgenommen.
(3) Bildung und Zusammensetzung der die entsprechende Gliederung des Technischen Hilfswerks beratenden Orts- und Landesausschüsse sowie des Bundesausschusses regelt der Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung. Der Bundesausschuß kann zur Unterstützung seiner Arbeit im Einvernehmen mit dem Direktor des Technischen Hilfswerks Arbeitsgremien unter Beteiligung fachkundiger Helfer einrichten.
(4) Die für Einsätze, Ausbildung und Betreuung erforderlichen personenbezogenen Daten der Helfer dürfen erhoben und verwendet werden. Eine Verwendung dieser Daten für andere Zwecke ist unzulässig. Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche personenbezogenen Informationen der Helfer mit deren Zustimmung für Zwecke der Einsätze, Ausbildung und Betreuung erhoben werden können.

§5
Beirat

Beim Bundesminister des Innern wird ein Beirat aus Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und der THW-Helfervereinigung gebildet, der den

Bundesminister des Innern in grundsätzlichen Angelegenheiten des Technischen Hilfswerks berät. Der Bundesminister des Innern erläßt eine Geschäftsordnung, die Näheres regelt.

§6
Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§7
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Technischen Hilfswerks mitwirkenden Helfer gelten als Helfer im Sinne dieses Gesetzes.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 22. Januar 1990

Der Bundespräsident Weizäcker

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister des Innern
Schäuble

Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Katastrophenschutzergänzungsgesetz - KatSErgG)

Vom 23. Januar 1990

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1989 (BGBl I S. 1026), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§1

Erweiterung des Katastrophenschutzes
Die Erweiterung des Katastrophenschutzes dient dem Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen."

2. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

„§ 1 a

Einheiten und Einrichtungen
(1) Die für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben nach § 1 wahr. Sie werden zu diesem Zweck verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgestattet und ausgebildet.
(2) Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke nicht durch Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen erreicht wird, werden zusätzliche Einheiten und Einrichtungen aufgestellt (Regieeinheiten und -einrichtungen)."

3. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2
Auftragsverwaltung

(1) Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes. Wenn nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Zuständigkeit der Behörden und das Verwaltungsverfahren nach den für den Katastrophenschutz geltenden Vorschriften der Länder.
(2) Die der Bundesregierung nach Artikel 85 Abs. 4 des Grundgesetzes zustehenden Befugnisse werden von den zuständigen obersten Bundesbehörden in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen ausgeübt. Sie können diese Befugnisse ganz oder teilweise auf das Bundesamt für Zivilschutz übertragen.
(3) Soweit dieses Gesetz im Autrag des Bundes ausgeführt wird, können die zuständigen obersten Bundesbehörden mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen."

4. § 3 wird wie folgt gefaßt:

„§ 3
Völkerrechtliche Stellung

(1) Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes haben den Voraussetzungen des Artikels 63 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (BGBl. 1954 II S. 781) zu entsprechen.
(2) Die Stellung des Deutschen Roten Kreuzes als anerkannte nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz sowie die der anderen freiwilligen Hilfsgesellschaften und ihres Personals nach dem humanitären Völkerrecht bleiben unberührt."

§ 4 wird wie folgt gefaßt:

„§ 4
Fachdienste

(1) Zur Verstärkung aufgestellt oder ergänzt werden Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere in den Fachdiensten
Brandschutzdienst,
Bergungsdienst,
Instandsetzungsdienst,
Sanitätsdienst,
ABC-Dienst,
Betreuungsdienst,
Veterinärdienst und
Fernmeldedienst.
(2) Der Bundesminister des Innern legt dafür im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde die Stärke der Fachdienste in den Ländern fest."

6. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Ausstattung

(1) Die zusätzliche Ausstattung wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder teilen die Ausstattung auf die Katastrophenschutzbehörden auf. Diese geben die Ausstattung an die Träger der Einheiten und Einrichtungen weiter. Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erhalten ihre Ausstattung unmittelbar vom Bund.

(2) Die Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutes und die zusätzliche Ausstattung sollen aufeinander abgestimmt und möglichst unter Beachtung bestehender technischer Normen vereinheitlicht werden. Die Länder können sich für die Beschaffung von Ausstattung der zuständigen Bundesbehörden bedienen.

(3) Zur Wartung und Instandsetzung der Ausstattung können die Länder besondere Einrichtungen errichten."

7. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

(1) Die Katastrophenschutzbehörde leitet und koordiniert alle Hilfsmaßnahmen in ihrem Bereich und trifft die hierfür erforderlichen Vorbereitungen. Sie beaufsichtigt die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bei der Durchführung der Aufgaben nach diesem Gesetz und überwacht dabei insbesondere ihre Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung. Sie kann den Trägern der Einheiten und Einrichtungen in ihrem Bereich Weisungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur zusätzlichen Aus- und Fortbildung sowie zur Unterbindung und Pflege der zusätzlichen Ausstattung erteilen. Bei Einsätzen und angeordneten Übungen unterstehen ihr die Einheiten und Einrichtungen.

(2) Die Katastrophenschutzbehörde bildet einen Stab, der sie bei der Leitung von Einsätzen nach diesem Gesetz unterstützt. Ihm gehören unter anderem mindestens je ein Vertreter der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen an. Bei Bedarf sind für jeden Fachdienst weitere Vertreter zu bestellen."

8. Nach § 7 werden folgende §§ 7 a und 7 b eingefügt:

„§ 7 a
Mitwirkung

(1) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz wirken nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit

1. die öffentlichen Feuerwehren,
2. die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und
3. private Organisationen.

Die öffentlichen Feuerwehren und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie sind öffentliche Organisationen im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Private Organisationen, insbesondere der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebenrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst wirken mit, wenn sie sich hierzu bereit erklärt haben, der Bundesminister des Innern ihre Mitwirkung generell anerkannt hat und die Katastrophenschutzbehörde der Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen zugestimmt hat.

(3) Die mitwirkenden Organisationen bilden die erforderliche Zahl von Helfern nach den geltenden Vorschriften aus, sorgen für die sachgemäße Unterbringung und Pflege der zusätzlichen Ausstattung und stellen die Einsatzbereitschaft ihrer Einheiten und Einrichtungen sicher.

(4) Die mitwirkenden privaten Organisationen erhalten über die Katastrophenschutzbehörde die Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz. Sie können die ihnen zugewiesene zusätzliche Ausstattung für eigene Zwecke nutzen, soweit hierdurch die Aufgaben des Katastrophenschutzes nicht beeinträchtigt werden.

(5) Die Mitwirkung von anderen Behörden, Stellen und Trägern öffentlicher Aufgaben bestimmt sich nach dem Katastrophenschutzrecht des Landes. Die Behörden und Stellen des Bundes sowie die seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind zur Mitwirkung verpflichtet.

§ 7 b
Beteiligung im Bundesbereich

(1) Beim Bundesminister des Innern wird ein Beirat gebildet, der den Bundesminister des Innern in Fragen der Erweiterung des Katastrophenschutzes berät. Den zuständigen obersten Landesbehörden ist Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Der Bundesminister des Innern erläßt eine Geschäftsordnung, die Näheres regelt.

(2) Die Bundesverbände der nach diesem Gesetz mitwirkenden privaten Organisationen, der Deutsche Feuerwehrverband, die THW-Helfervereinigung und der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes werden bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Bundes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes angehört, die die Organisationen, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und die Regieeinheiten und -einrichtungen unmittelbar betreffen."

9. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Helfer können sich gegenüber ihrer Organisation für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten. Die Helfer in Regieeinheiten und -einrichtungen verpflichten sich gegenüber der Katastrophenschutzbehörde."

b) Absatz 4 entfällt.

c) Absatz 5 wird Absatz 4.

10. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Soweit durch dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften des Bundes nichts anderes bestimmt ist, bestehen Rechte und Pflichten der nach diesem Gesetz mitwirkenden Helfer nur gegenüber der Organisation, der sie angehören. Für die Helfer der Regieeinheiten

und -einrichtungen gelten insoweit die Regelungen für die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren entsprechend."

b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefaßt: „Arbeitnehmern dürfen aus ihrer Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz und aus diesem Dienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis und in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung erwachsen."

c) In Absatz 2 Satz 3 werden nach den Worten „in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung" die Worte „sowie in der betrieblichen Altersversorgung" eingefügt.

d) In Absatz 2 Satz 4 werden nach den Worten „einschließlich ihrer Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit" die Worte „sowie zur betrieblichen Altersversorgung" und nach den Worten „innerhalb von zwei Wochen" die Worte „für die gesamte Ausfallzeit" eingefügt.

11. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§9a
Persönliche Hilfeleistungen

(1) Die Katastrophenschutzbehörde kann Männer und Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr verpflichten, bei der Bekämpfung der besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, Hilfe zu leisten, wenn die vorhandenen Helfer im Einsatzfall nicht ausreichen. Die zur Hilfeleistung Herangezogenen oder die freiwillig mit Einverständnis der zuständigen Stellen bei der Hilfeleistung Mitwirkenden haben für die Dauer der Hilfeleistung die Rechtsstellung eines Helfers. Bei der Verpflichtung ist auf den Bedarf von Behörden und Betrieben mit lebens- oder verteidigungswichtigen Aufgaben Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Verpflichteten können als Helfer den nach diesem Gesetz mitwirkenden Organisationen und den Regieeinheiten und -einrichtungen zugewiesen werden. Diese können den Einsatz in ihren Einheiten und Einrichtungen ablehnen, wenn die Zugewiesenen als Helfer für den Fachdienst ungeeignet sind oder andere berechtigte Gründe gegen ihren Einsatz in der Organisation sprechen.

(3) Die Verpflichtung darf einen Zeitraum von zehn Werktagen im Vierteljahr nicht überschreiten."

12. § 10 wird wie folgt geändert:

a)In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „gegen die Wirkung von Angriffswaffen" durch die Worte „gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen" ersetzt. Satz 2 entfällt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „(2) Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung sowie in sonstigen Angelegenheiten des Selbstschutzes können die Gemeinden sich insbesondere des Bundesverbandes für den Selbstschutz sowie der nach diesem Gesetz mitwirkenden Organisationen bedienen."

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung: „(4) Die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden werden durch die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe unterstützt."

13. § 11 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Bundesverband für den Selbstschutz ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts."

b) In Absatz 2 erhält Nummer 1 folgende Fassung:
„1. die Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über drohende Gefahren und über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten zu informieren und aufzuklären,".

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Bundesverband für den Selbstschutz haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter sowie freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer bedienen. Die Helfer stehen in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art. Sie haben die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten und sich aus- und fortbilden zu lassen. Bei fehlender Eignung und in Fällen schwerwiegender Pflichtverletzung können sie entlassen oder von besonderen Funktionen entbunden werden. Die Helfer wählen Sprecher, die die Interessen der Helfer gegenüber den zuständigen Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz wahrnehmen."

d) Absatz 4 wird Absatz 5.

14. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12
Aufenthaltsregelung

(1) Zum Schutz vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung im Verteidigungsfall drohen, oder für Zwecke der Verteidigung können die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen nach Maßgabe des Artikels 80 a des Grundgesetzes anordnen, daß
1. der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf,
2. die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete vorübergehend evakuiert wird.

(2) Die Länder und Gemeinden sind verpflichtet, die zur Durchführung der Evakuierung sowie zur Aufnahme und Versorgung der evakuierten Bevölkerung erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen. Die zuständigen Bundesbehörden leisten die erforderliche Unterstützung."

15. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13
Planung der gesundheitlichen Versorgung

(1) Die nach Landesrecht zuständigen Behörden haben ergänzende Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu planen. Sie ermitteln insbesondere die Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Einrichtungen und den voraussichtlichen personellen und sächlichen Bedarf und melden Ihn den für die Bedarfsdeckung

zuständigen Behörden. Mit den für das Gesundheits- und Sanitätswesen der Bundeswehr zuständigen Stellen ist eng zusammenzuarbeiten. Soweit die zuständigen Behörden nach Satz 1 nicht die Gesundheitsämter sind, ist deren Mitwirkung bei der Planung sicherzustellen.

(2) Die gesetzlichen Berufsvertretungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die Träger der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung und ihre Verbände wirken bei der Planung und Bedarfsermittlung mit und unterstützen die Behörden.

(3) Für Zwecke der Planung nach Absatz 1 haben die Träger von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und das Betreten ihrer Geschäfts- und Betriebsräume zu dulden. Die hierbei gewonnenen Informationen dürfen nur insoweit verwertet werden, als dies für Zwecke dieses Gesetzes oder für die Erfüllung von Katastrophenschutzaufgaben erforderlich ist.

(4) Die zuständigen Behörden können anordnen, daß

1. die Träger von Krankenhäusern Einsatz- und Alarmpläne für die gesundheitliche Versorgung,
2. die Veterinärämter Pläne für die Tierseuchenbekämpfung aufstellen und fortschreiben."

16. Nach § 13 werden folgende §§ 13a bis 13c eingefügt:

„§ 13a
Erweiterung der Einsatzbereitschaft

(1) Nach Freigabe durch die Bundesregierung können die nach Landesrecht zuständigen Behörden anordnen, daß

1. Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall umzustellen, zu erweitern und ihre Einsatzbereitschaft herzustellen haben,
2. die Träger von Krankenhäusern ihnen zugeordnete Hilfskrankenhäuser in Betrieb zu nehmen haben,
3. den Katastrophenschutzbehörden die Rettungsleitstelle oder Rettungsleitstellen ihres Bereiches unterstellt werden und daß diese die ihnen zugeordneten Dienste in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten und unter ärztlicher Leitung die Belegung von stationären Einrichtungen zu regeln haben,
4. jede der stationären Behandlung dienende Einrichtung der zuständigen Rettungsleitstelle anzuschließen ist.

(2) Zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen in Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß sich Wehrpflichtige und Frauen, die nach § 2 Nr. 2 und 3 des Arbeitssicherstellungsgesetzes in ein Arbeitsverhältnis verpflichtet werden können, beim zuständigen Arbeitsamt zu melden haben, soweit sie als Angehörige der Heil- oder Heilhilfsberufe im Zeitpunkt des Eintritts der Meldepflicht seit weniger als zehn Jahren nicht in ihrem Beruf tätig sind. Die Rechtsverordnung regelt insbesondere den Beginn der Meldepflicht, die meldepflichtigen Berufsgruppen und die für die Verpflichtung erforderlichen meldepflichtigen Angaben sowie den Schutz von personenbezogenen Informationen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Zweckbindung.

(3) Die Rechtsverordnung nach Absatz 2 darf nur erlassen werden, wenn und soweit der Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden kann. Sie ist aufzuheben, wenn Bundestag oder Bundesrat es verlangen. Satz 2 gilt entsprechend für die Anordnung nach Absatz 1.

§ 13b
Kirchliche Einrichtungen

Soweit die Planungen nach § 13 und die Maßnahmen zu Erweiterung der Einsatzbereitschaft nach § 13a Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen betreffen, ist die Eigenständigkeit des kirchlichen Auftrags zu wahren.

§ 13c
Erste Hilfe- und Schwesternhelferinnenausbildung

(1) Der Bund fördert die Ausbildung

1. In Erster Hilfe durch den Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und den Malteser-Hilfsdienst,
2. zu Schwesterhelferinnen durch den Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und den Malteser-Hilfsdienst.

(2) Die Einzelheiten werden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den Organisationen geregelt."

17. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird um folgende Worte ergänzt:
„,es sei denn, der Einsatz dient gleichzeitig Ausbildungszwecken."

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:
„(4) Kosten, die für Maßnahmen nach § 13a Abs.1 anfallen, sind dem Pflichtigen zu ersetzen."

18. Es wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a
Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 10 Abs. 5 Satz 1, § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 4 oder § 13a Abs. 1 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungwidrig handelt, wer

1. seiner Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz nach § 8 Abs. 1 oder zur persönlichen Hilfeleistung nach § 9a Abs. 1 Satz 1 oder
2. einer Rechtsverordnung nach § 13a Abs. 2 Satz 1, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist,

zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark, in den Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu tausend Deutsche Mark geahndet werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungwidrigkeiten ist

1. in den Fällen des Absatzes 1 die Behörde, welche die Anordnung erlassen hat,

2. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 die zuständige Katastrophenschutzbehörde
3. In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 das zuständige Arbeitsamt."
19. Es wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes), der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetztes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt."

20. § 18 wird wie folgt geändert:
a) Die Absätze 2 und 3 entfallen.
b) Der Wortlaut des Absatzes 1 wird ohne Absatzbezeichnung beibehalten.

Artikel 2

Ergänzung des Beamtenrechtsrahmen gesetzes

Das Beamtenrechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1985 (BGBl. I S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989 (BGBl I S. 2218), wir wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in Kapitel II nach Abschnitt III folgender Abschnitt IV angefügt:
„Abschnitt IV:
Sonderregelungen
für den Spannungs- und Verteidigungsfall
2. In Kapitel II wird nach Abschnitt III eingefügt:
„Abschnitt IV
Sonderregelungen
für den Spannungs- und Verteidigungsfall

§ 133a

Beschränkungen, Anordnungen und Verpflichtungen nach den §§ 133b bis 133e sind nur nach Maßgabe des Artikels 80a des Grundgesetzes zulässig. Sie finden keine Anwendung auf Personen im Sinne des § 5 Abs. 1 des Arbeitssicherstellungsgesetzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 787), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989 (BGBl I S. 2261).

§ 133b

(1) Der Beamte kann für Zwecke der Verteidigung auch ohne seine Zustimmung zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet oder zur Dienstleistung bei über- oder zwischenstaatlichen zivilen Dienststellen verpflichtet werden.
(2) Dem Beamten können für Zwecke der Verteidigung auch Aufgaben übertragen werden, die nicht seinem Amt oder seiner Laufbahnbefähigung entsprechen, sofern ihm die Übernahme nach seiner Vor- und Ausbildung und im Hinblick auf die Ausnahmesituation zumutbar ist. Aufgaben einer niedrigeren Laufbahngruppe dürfen ihm nur übertragen werden, wenn dies aus dienstlichen Gründen unabweisbar ist.
(3) Der Beamte hat bei der Erfüllung der ihm für Zwecke der Verteidigung übertragenen Aufgaben Gefahren und Erschwernisse auf sich zu nehmen, soweit diese ihm nach den Umständen und seinen persönlichen Verhältnissen zugemutet werden können.

(4) Der Beamte ist bei einer Verlegung der Behörde oder Dienststelle - auch außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes - zur Dienstleistung am neuen Dienstort verpflichtet.

§ 133c

Die Entlassung eines Beamten auf seinen Antrag kann für Zwecke der Verteidigung hinausgeschoben werden, wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist und der Personalbedarf der öffentlichen Verwaltung im Bereich seines Dienstherrn auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den Ablauf der Amtszeit bei Beamtenverhältnissen auf Zeit. Der Eintritt des Beamten in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze und die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit können unter den Voraussetzungen des Satzes 1 bis zum Ende des Monats hinausgeschoben werden, in dem der Beamte das 65. Lebensjahr vollendet.

§ 133d

Ein Ruhestandsbeamter, der das 65. Lebenjahr noch nicht vollendet hat, kann für Zwecke der Verteidigung erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist und der Personalbedarf der öffentlichen Verwaltung im Bereich seines bisherigen Dienstherrn auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden kann. Das Beamtenverhältnis endet, wenn es nicht vorher beendet wird, mit dem Ende des Monats, in dem der Beamte das 65. Lebenjahr vollendet.

§ 133e

(1) Wenn dienstliche Gründe es erfordern, kann der Beamte für Zwecke der Verteidigung verpflichtet werden, vorübergehend in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen und an Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen.

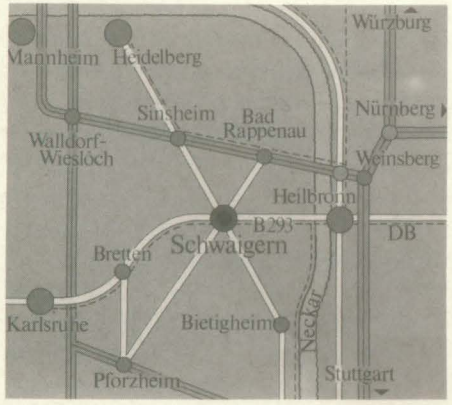

Verkehrsgünstig gelegen am Schnittpunkt zweier wichtiger Autobahnen kann man Heilbronn/Schwaigern kaum verfehlen.

Entweder BAB 6 in Ost-Westrichtung, (Nürnberg - Heilbronn - Saarbrücken) oder BAB 81 vom hohen Norden oder sonnigen Süden (Würzburg - Heilbronn - Stuttgart - Singen)

Schwaigern, die belagerte Stadt

Das Bundesjugendlager findet 1990 in Schwaigern statt. Schwaigern liegt im Landkreis Heilbronn und hat zusammen mit den Stadtteilen Massenbach, Stetten und Niederhofen ca. 9400 Einwohner, also eine typische Kleinstadt im fränkischen Unterland.

Ältester Teil dieser Großgemeinde ist die Stadt Schwaigern; sie wurde bereits im Jahr 766 das erste Mal urkundlich erwähnt.

Schloß Neippberg

Daß diese Stadt schon sehr alt ist, erkennt man gut am historischen Ortskern. So sind Teile der evangelischen Kirche schon im 12. Jahrhundert erbaut worden.
Die ehemalige Kelter, ebenfalls einen Besuch wert, stammt aus dem Jahr 1659. In diesem Gebäude wurden einst die Trauben der Winzer gekeltert, d.h. ausgepreßt und später zu Wein vergoren. Da sich nicht jeder Winzer für seine wenigen Trauben eine eigene Kelter leisten konnte, hat die Stadt eine gekauft. Seit Jahrhunderten werden nämlich die Ausläufer des Heuchelbergs um Schwaigern für den Weinbau genutzt.
Auch das Schloß der Grafen zu Neippberg ist fast genauso alt, es wurde 1720 fertiggestellt und ist heute immer noch bewohnt. Deswegen kann man es nicht besichtigen, denn wer hat schon gern ständig fremde Leute im Haus?

Umgeben war Schwaigern von einer Stadtmauer, deren Reste zusammen mit dem sogenannten Hexenturm noch teilweise erhalten sind.

Hexenturm/Schwaigern

Das III. BJL findet auf einem riesigen Sportgelände am Ortsende von Schwaigern statt. Nebenan liegt das beheizte Freibad. Auf dem Gelände liegt auch eine große Sporthalle, die Euch für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Damit es Euch in Schwaigern nicht langweilig wird, findet ihr

einen Schießstand und eine automatische Kegelbahn.
Falls Euch in Schwaigern doch einmal das Zeltdach auf den Kopf fallen sollte, empfehlen wir einen Ausflug nach Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe oder Stuttgart. Alle vier Städte sind mit einem MKW in einer oder eineinhalb Stunden zu erreichen.

Treffpunkt Heilbronn

Die Käthchen- und Weinstadt Heilbronn ist nicht weit von Schwaigern entfernt. Hier findet der Bundeswettkampf der Jugendgruppen statt.
Bekannt ist Heilbronn durch das Käthchen, eine Figur in einem Theaterstück von Heinrich von Kleist. Heilbronn ist nur 12 Kilometer von Schwaigern entfernt, also für einen Ausflug bestens geeignet.

Die Stadt hat ca. 110.000 Einwohner und ist Zentrum des gleichnamigen Landkreises und des württembergischen Frankens.
Auch diese Stadt ist schon sehr alt. Bekannt ist, daß im Jahr 750 an der Stelle, wo heute die Kilianskirche steht, einmal die Michaelisbasilika errichtet war. Eine Basilika ist auch eine Kirche, aber mit ganz besonderem Baustil, wie er zur damaligen Zeit eben üblich war.
Heilbronn liegt am Neckar, der bei Mannheim in den Rhein mündet. Diese Lage hat natürlich ganz bestimmte Strukturen der Stadt geprägt: neben dem Hafen hat sich im Neckartal eine ausgedehnte Industrie angesiedelt, sodaß Heilbronn eine der größten, aber dennoch schönen Industriestädte Baden-Württembergs ist. Auch die Landwirtschaft fehlt in dieser Region nicht. So sind Weine aus dem Neckartal unter Kennern und Genießern weltbekannt.
Allerdings hat der Neckar der Stadt nicht immer nur Gutes beschert; damit sie von Hochwasser (früher stand die Altstadt oft unter Wasser) in Zukunft

verschont bleibt, hat man vor einigen Jahren den Neckarkanal gebaut. Er führt in einem weiten Bogen um Heilbronn herum und verhindert das Eindringen von Hochwasser. Auf diesem Kanal läuft heute der gesamte Schiffsverkehr. An dessen Ufer liegt die Theresienwiese, Heilbronn Messegelände, dort findet der BWK statt.
Leider kann man vom alten Heilbronn heute nicht mehr viel sehen. Die romantische Altstadt mit ihren verwinkelten Gassen fiel im 2. Weltkrieg einem Bombenangriff zum Opfer. Dennoch sind einige bemerkenswerte Gebäude erhalten geblieben, so daß ihr noch ein bißchen des alten Flairs spüren könnt.
Stellvertretend für alle anderen Bauwerke seien hier nur die Kilianskirche und das Rathaus erwähnt. Das Rathaus wurde im Jahr 1417 im gotischen Stil erbaut und 1590 großzügig umgebaut. Glanzstück der Rathausfassade sind drei Uhren, eine für die normale Uhrzeit, eine für die Mondphasen und eine astronomische Uhr.

Ganz in der Nähe steht die Kilianskirche. Der Heilige Kilian war ein Wanderbischoff und ist heute Schutzpatron der Stadt und der Weinbauern. Ende des 15. Jahrhunderts wurde die alte Michaeliskirche zu einer großen Hallenkirche umgebaut, wie sie heute noch zu sehen ist. Bemerkenswert ist vor allem der Hochaltar im Innern und die zahlreichen Reliefs an den Außenwänden. Wer ganz genau hinsieht, kann erkennen, daß der Steinmetz die Verhältnisse

der Kirche der damaligen Zeit auf die Schippe genommen hat.
Doch nach all dem Besichtigungsstreß solltet ihr unbedingt mal an Euch selbst denken. Hunrige, müde oder durstige Stadtbummler finden bestimmt in einem der zahlreichen Straßencafes oder in den Eisdielen der Fußgängerzone ein gemütliches Plätzchen zum Ausruhen.
Das Bild der Stadt wird in den Tagen des Zeltlagers doch hoffentlich durch viele Junghelfer positiv geprägt.

Heilbronn - Was liegt drumrum?

Heilbronn liegt an einem Schnittpunkt wichtiger Verkehrswege. Die Autobahn A 81 verläuft in Nord-Süd-Richtung an der Stadt vorbei, quer dazu verläuft die A 6; das Autobahnkreuz Weinsberg ist gerade 10 Minuten von Heilbronn entfernt. Die verkehrsgünstige Lage lädt zu Ausflügen geradezu ein. So ist es zur Landeshauptstadt Stuttgart, der nordbadischen Stadt Karlsruhe und zum kurpfälzischen Mannheim/Ludwigshafen nur ein Katzensprung.
Wer nicht so weit in die Ferne schweifen will, bleibt einfach in der Nähe Heilbronns, denn die ist durchaus sehenswert.
Der Neckar, der ja bekanntlich durch Heilbronn fließt, lädt zu Rundfahrten mit dem Schiff ein. Aber auch hoch hinaus kann man mit dem Schiff in der Umgebung Heilbronns. Wer mit offenen Augen die Bundesstraße 27 befährt, wird manch alte Burg entdecken. Nicht umsonst wird sie auch die Deutsche Burgenstraße genannt. An mancher nagt allerdings schon der Zahn der Zeit, so daß nur noch eine Ruine zu besichtigen ist. Aber immerhin, die meisten sind schon über 400 Jahre alt.

Ganz in der Nähe des Zeltlagers liegt die Burgruine der Grafen Neippberg, die früher hier das Sagen hatten. Deren Nachbarn bewohnten damals die Burg Blankenhorn, nicht weit von der Ruine Neippberg entfernt. Das Schloß der Neippbergs liegt noch bewohnt mitten in Schwaigern.
Fährt man die Burgenstraße abwärts, erreicht man bald Bad Wimpfen, vor langer Zeit von den Staufern gegründet. Die Staufer waren ein altes Kaisergeschlecht.
Ebenfalls von den Staufern erbaut wurde die Burg Guttenberg. Diese einzigartige Anlage ist unzerstört und im interessanten Burgmuseum fühlt man sich so richtig in die alte Zeit zurückversetzt. Dort oben befindet sich auch die Deutsche Greifvogelwarte. Hier führen die bei uns fast ausgestorbenen Adler und Geier ihre waghalsigen Flugmanöver vor.

Greifvogelwarte

Das solltet ihr unbedingt gesehen haben. Ebenfalls neckarabwärts kann man die Hand des Götz von Berlichingen besichtigen. In einem Kampf wurde ihm die rechte Hand abgeschlagen. Dann mußte er sich mit einem technischen Meisterstück aus Metall behelfen. Noch heute werden Aussprüche dieses berühmten Mannes zitiert: „Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten" ist eines seiner weniger bekannten. Sein bekanntester Ausspruch ist Euch aber sicher auch geläufig.....
Diese Schimpfwort ist also schon einhalbes Jahrtausend alt und uns immer noch geläufig.
Hat man von Burgen und Museen genug, bietet die Umgebung auch andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Nicht weit von Heilbronn entfernt liegt das Auto- und Technikmuseum in Sinsheim, wo man alles, was irgendwas mit Technik zu tun hat, besichtigen kann. Ein Besuch ist für Euch, die Ihr alle doch ein bißchen was mit Technik am Hut habt (oder nicht?), sicher lohnenswert.

Wer auf „Action und Attraktionen ganz versessen ist, der sollte unbedingt ins Zabergäu fahren. Dort liegt der Freizeitpark „Altweibermühle Tripsdrill" mit vielen Erlebnismöglichkeiten für Jugendliche. Allerdings solltet ihr nicht gerade am Wochenende hinfahren, den da kommen andere Leute auch auf die Idee, dort hinzugehen und es ist ganz schön voll.

Programm

Damit im Zeltlager über zehn Tage so richtig was los ist, haben wir uns ein abwechlungsreiches Programm ausgedacht. Daneben ist selbstverständlich genug Zeit, auf eigene Faust mit Eurem Betreuer zusammen was zu unternehmen.
Im Zeltlager selbst werden viele sportliche Aktivitäten stattfinden.

Fußballspieler werden bei Kleinfeldturnieren ebenso auf ihre Kosten kommen wie Volleyballspieler und Tischtennisfreaks.
Für die handwerklich Begabten unter Euch gibt es „workshops", auch AGs genannt. Drachen werden gebaut, Emaille gebrannt und Holzarbeiten durchgeführt. Damit ihr immer topaktuell informiert seid, stellt die Video-AG die täglichen Nachrichten im Bild zusammen. Zum Nachlesen findet ihr das aktuelle Tagesgeschehen in der Lagerzeitung. Wer Spaß an Metallbearbeitung hat, ist in der Metall-AG genau richtig.
Welcher Jugendliche hat nicht schon einmal davon geträumt, im Guiness-Buch der Rekorde zu stehen? Namentlich werdet ihr zwar nicht aufgeführt, aber alle zusammen werden wir einen Weltrekord-Versuch starten. (Genaueres ist aber noch geheim, damit uns keiner zuvorkommt.)

Auch zum wichtigen Thema Umweltschutz ist uns was Gutes eingefallen. Euch sollte was einfallen am Bunten Abend, wo alle latenten Talente unter dem Motto Sodele-Jetzertle zeigen können, was in ihnen steckt.

Auch die Betriebe der Umgebung werden vor uns nicht sicher sein; so haben wir vor, einige namhafte Automobilhersteller zu besichtigen. Oldtimer werden wir uns im Auto- und Technikmuseum in Sinsheim anschauen.
Damit auch Eure Eltern mitkriegen, was ihr alles so treibt, können sie am Tag der offenen Tür am 29.7.90 ruhig mal vorbeikommen.
Zum Kennenlernen der reizvollen Umgebung bieten wir Euch eine Fotosafari an; bei der Lagerolympiade könnt Ihr euere Geschicklichkeit in einem gigantischen Spiel ohne Grenzen unter Beweis stellen. Zu einem weiteren Höhepunkt des Zeltlagers werden wir am Donnerstagabend einladen, da wird Euch bei einem fetzigen Live-Konzert so richtig eingeheizt.

Nachruf

Die THW-Jugend Baden-Württemberg trauert um ihren dienstältesten Jugendbetreuer,

Karl Lauk

welcher kurz vor Jahresende 1989 völlig überraschend im Alter von 61 Jahren verstarb. Der Verstorbene stand neben seiner über 35-jährigen Zugehörigkeit zum THW OV Freiburg und der Betreuung der Jugendgruppe in diesem Ortsverband in den zurückliegenden Jahren für zahlreiche überregionale und landesweite Jugendveranstaltungen in Baden-Württemberg mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bereiten.

Der Landesvorstand der THW-Jugend Baden-Württemberg

Wanted

Im III. BJL werden neben dem eigentlichen Rahmenprogramm Workshop's für die Teilnehmer stattfinden.
Geplant sind mehrere Arbeitsgemeinschaften mit den Themen Holz (Modellbau, Basteln), Siebdruck, Batik, Theater (Sketche o.ä.), Schwarz-Weiß-Fotographie sowie die, welche von Dir vorgeschlagen werden.
Wenn Du ein mehr oder weniger ausgefallenes Hobby betreibst und an der Leitung einer AG Interesse hast, bist Du genau der richtige Mann/Frau, der/die wir suchen.
Der Leiter unseres Arbeitskreises Programm, Michael Beier, wartet auf Dein Angebot. Schreibe ihm Deine Idee und Vorschlag mit allen nötigen Angaben wie Materialbedarf, Teilnehmerkreis, Veranstaltungsdauer, eventuell entstehende Kosten u.s.w.
Da Du Dich an solchen Aktionen bestimmt zahlreich beteiligst, quillt Michaels Briefkasten doch bald vor lauter Angeboten über.

Kontakt:
Michael Beier
Birkenholz 15
7320 Göppingen 7

Schiedsrichter

Der Bundesjugendwettkampf der Jugendgruppen findet am Samstag, den 28.07.90 auf der Theresienwiese in Heilbronn statt.
Auf jeder Wettkampfbahn werden jeweils 3 Schiedsrichter die ordnungsgemäße Durchführung der gestellten Aufgaben überwachen, wobei einer leitendende Funktion übernimmt.
Der Bundesvorstand sucht Unterführer des THW aus Baden-Württemberg, welche diese Aufgaben übernehmen und welche, für die Jugendarbeit kein Fremdwort ist. Interessenten melden sich bitte:

Technisches Hilfswerk
Landesverband Baden-Württemberg
Hauptsachgebietsleiter Ausbildung
Gerd Krüger
König-Karl-Str. 5
7000 Stuttgart 50
Tel. 07 11 / 56 16 07

12. Landesjugendausschuß tagte in den Räumlichkeiten des THW Leonberg

THW-Jugend Baden-Württemberg wählte neuen Landesvorstand

Zum zwölften Mal seit Gründung des Jugendverbands im Frühjahr 1984 trafen sich die Delegierten der THW Jugend Baden-Württemberg am Samstag den 3. März 1990 zur turnusgemässen Landesjugendausschußsitzung in den Tagungsräumen der THW Dienststelle Leonberg. Landesjugenleiter Klaus Müller konnte neben dem Ortsbeauftragten des gastgebenden Ortverbands (Kurt Brandt) und dem geschäftsführenden Landesvorsitzenden der THW Landeshelfervereinigung Baden-Württemberg, Peter Krebs, 43 Delegierte der Jugendgruppen des Landes begrüssen. (Die Ausschussmitglieder nahmen Grüsse des derzeit erkrankten HSGL-Ausbildung beim THW-Landesverband BW, Gerd Krüger, entgegen und gedachten des im Dezember 1989 verstorbenen dienstältesten Jugendbetreuers im Land Baden-Württemberg, Karl Lauk aus Freiburg.)
Dieses Treffen der THW-Jugend BW beendete gleichzeitig die zweite dreijährige Amtsperiode des fünfköpfigen Landesvorstands und der beiden gewählten Kassenprüfer. Landesjugendleiter Müller ging in seinem Rechenschaftsbericht ausführlich auf die zahlreichen Höhepunkte für den Jugendverband im Laufe der zurückliegenden Jahre ein, zu welchen neben vielen lokalen, regionalen und landesweiten Veranstaltungen vor wenigen Wochen die ersten innerdeutschen Kontakte zählten. Die kontinuierliche Aus-und Weiterbildung der Jugendbetreuer und Jugendgruppenleiter vor allem auf der Ebene jugendpflegerischer Themenstellungen stand neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit und zahlreicher zentraler Beschaffungen zur Durchführung von Fahrten und Freizeitmaßnahmen im Mittelpunkt der Arbeit des Landesvorstands während der zurückliegenden Amtsperiode. Der

Kassenbericht vermittelte den Delegierten einen umfassenden Einblick in die zwischenzeitlich sehr gute Finanzsituation des Jugendverbands. Die Entlastung des Landesvorstands erfolgte demzufolge einstimmig.
Neben verschiedenen Informationen über den Stand der landesweiten Verlängerung der Anerkennung nach den Richtlinien des Jugendwohlfahrtsgesetzes sowie des III. Bundesjugendzeltlagers, welches zusammen mit dem Bundesjugendwettkampf in der Zeit vom 21.-31. Juli in Schwaigern bei Heilbronn durchgeführt wird, standen die Wahlen zum 3. Landesvorstand der THW-Jugend Baden-Württemberg im Mittelpunkt der Veranstaltung. Alle fünf Mitglieder sowie die beiden Kassenprüfer stellten sich wieder zur Wahl. Daneben kandidierten drei weitere Delegierte zum stellvertretenden Landesjugendleiter.
Klaus Müller, OV Pforzheim, wurde bei einer Enthaltung zum zweiten Mal in seinem Amt bestätigt, zu den beiden stellv. Landesjugendleitern wurden Bernd Kappler, OV Schorndorf, und Michael Beier, OV Göppingen gewählt. Der Öffentlichkeitsreferent kommt aus Baden-Baden: Andreas Linke gehörte schon in der zurückliegenden Amtsperiode genauso wie Wolfgang Müller als Schriftführer dem Landesvorstand an. Beide wurden in ihren Ämtern bestätigt. Die Positionen der beiden Kassenprüfer blieben ebenfalls unverändert und werden wieder für drei Jahre durch die Betreuer Bernhard Schwarz aus Geislingen und Uwe Falke aus Ludwigsburg ausgefüllt. Im letzten Wahlgang wählten die Delegierten die sechs Landesdelegierten und ihre Stellvertreter als Repräsentanten zu den entsprechenden Gremien auf Bundesebene und der Trägerorganisation.

THW-Jugend Baden Württemberg

Wie man sich bettet...

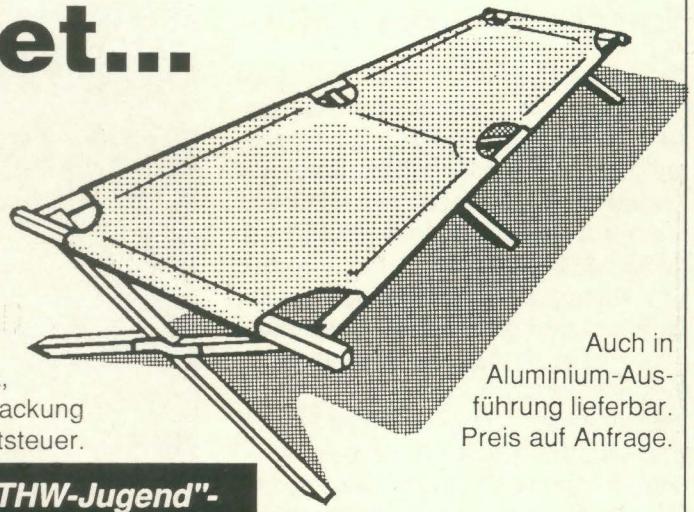

...so liegt man!
Gestell aus Buche, Beschlagteile verzinkt, Gewicht 10 kg

DM 120,--

pro Stück, ab Werk, einschließlich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auch in Aluminium-Ausführung lieferbar. Preis auf Anfrage.

Feldbetten mit "THW-Jugend"-Brennstempel-Kennzeichnung

• unkompliziert •
• bewährte Konstruktion •
• robust • platzsparend •
in bekannter, amerikanischer Ausführung

Feldbetten von Engel
"made in Germany"

Engel, Ihr Lieferant für Gerätekisten, solides Zeltzubehör, Zeltpflöcke, Kohten- und Jurtenkreuze, Kohten- und Jurtenstangen, 3-teiliges Hartholz.

E. Engel GmbH
Industrie- und Ausrüstungsbedarf
Objekteinrichtungen
Industriegebiet Reichenberg 1-3
6446 Nentershausen
Telefon: 0 66 27 - 6 84
Telex: 4 93 372 engel d
Telefax: 0 66 27 - 84 27

TTT Tisch-Tennis-Turnier

Da sportliche Veranstaltungen genauso wie der Umgang mit technischem Gerät zur Arbeit der THW-Jugend gehören hat jetzt die Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Osterholz mit der Ausrichtung eines Tischtennisturnieres unterstrichen.
Vier Mannschaften fanden sich zusammen, um in einem Gruppenwettkampf und mehreren Einzelausscheidungen einen Pokal zu ergattern.
Aus technisch brillianten Spielen ging die Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Huchting als Gruppensieger hervor und bekam einen vom SPD-Ortsverein Osterholz-Mitte gestifteten Pokal überreicht.
Nach Auswertung der Einzelausscheidungen konnte die Spielleitung der Jugendgruppe Bremen-Neustadt zum ersten Platz und den Jugendgruppen der Ortsverbände Huchting und Osterholz zum zweiten beziehungsweise dritten Platz gratulieren.
Im Anschluß an die Siegerehrung dankte Jugendbetreuer Walter Huskamp nochmals dem SPD-Ortsverein Osterholz-Mitte, der mit der Stiftung eines Pokales die Arbeit der THW-Jugend „Hervorragend unterstützt" hat.
Mit einem Fußballturnier soll im Herbst die Reihe der sportlichen Aktivitäten fortgesetzt werden.

Lohmann

Stolze Pokalsieger

THW-Jugend-News

Als neue Landesjugendleiter wurden Richard Glindmeyer (Schleswig-H.) und Ronald Baumüller (Bayern) gewählt.

Vermischtes

Wußtest Du schon, daß pro Minute (!) derzeit weltweit 38 Hektar Regenwald vernichtet werden. Dies entspricht pro Jahr einer Fläche von mindestens der Größe der Bundesrepublik!

THW-Jugend Bremen gratuliert!

Die herzlichsten Glückwünsche zur Wahl zur Senatorin für Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen hat jetzt die Landesjugendleitung der THW-Jugend Bremen der SPD-Abgeordneten Sabine Uhl übermittelt.
Im vergangenen Jahr erst hatte Frau Uhl, damals noch stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion, der Bremer THW-Jugend bei der Vorbereitung des Landesjugendwettkampfes geholfen und damit einen wichtigen Anteil zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen.
Die Glückwünsche verband die Landesjugendleitung mit einer Einladung: „Wir würden uns freuen, wenn wir... Sie zu einem Besuch unserer Jugendgruppen begrüßen könnten".

Peter Lohmann

Neue Sozialsenatorin in Bremen: Sabine Uhl

Seminar: Öffentlichkeitsarbeit „Wozu?"

Korbach/Eppe. Die Themen „Presse und Öffentlichkeitsarbeit" faszinierten jüngst 25 Jugendgruppenleiter und Betreuer aus 23 Ortsverbänden des Technischen Hilfswerkes (THW) in Hessen.
Ideale Rahmenbedingungen für das Seminar bot den hessischen Jugendgruppenleitern und Betreuern das CVJM Heim in Korbach Eppe. Unter der Fragestellung „wozu Öffentlichkeitsarbeit?" wurde vom Seminarreferenten Hans Hartmann, Pressesprecher des THW Hessen, der wichtige Stellenwert einer gezielten und systematischen Information über die Arbeit des THW erläutert. Ziel einer künftigen in den THW-Jugendgruppen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Eigen- und Neuwerbung ebenso die Imagepflege des THW als bundeseigene Katastrophenschutzorganisation.
Zum Abschluß des Semiares hatte jeder Teilnehmer Gelegenheit, seinen ersten „Presseartikel" zu verfassen.

Hans-Joachim Kegel

Gewinnen

mit Werbemitteln von
STUFFMANN & Co.

Stuco

Bedrucken · Prägen · Verarbeiten
Kunststoff · Metall · Papier · Textil

INDUSTRIESTR. 8 · D-5522 SPEICHER
TEL. (0 65 62) 61-0 · FAX (0 65 62) 61 42

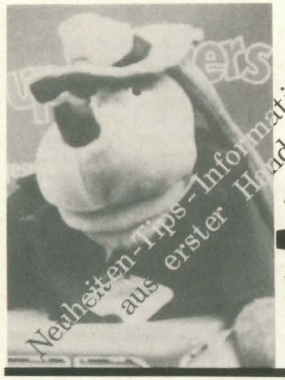

2. Ausgabe
November 1989

modell journal

Modell-Journal

Endlich: die neue Ausgabe des THW Modell-Journal ist da! Auch diesmal ist es wieder prallgefüllt mit zahlreichen Tips und Vorstellungen von neuen Modellen.
Exemplare dieser Fachzeitschrift gibt es in den Ortsverbänden oder beim THW LV Bayern, - J. Schwepfinger-, Heßstr. 120, 8000 München 40.

Modellbau

Die überwältigende Nachfrage nach allem was auch nur irgendwie mit Modellbau zu tun hat, hat die Redaktion bewogen eine entsprechende Rubrik zu einem festen Bestandteil dieser Zeitung zu machen.

Tips für Modellbauer, die sich und ihr Modell hier vorstellen möchten:
Zum Foto: „Der Bauherr" nimmt sein Modell in die Hand und stellt sich damit vor das Original. Foto möglichst in Schwarz-Weiß und im Format 13 x 18.
Bauherr: Vorstellung von Name, Alter und - wenn gewünscht - Anschrift.
Vorbild: Genaue Beschreibung des Originalfahrzeuges o.ä., klare Beschreibung wo dieses steht.
Bauanleitung: - was benötige ich an Basismodellen? - kurze und klare - einfache - Beschreibungen der Arbeitsschritte.
Diese Punkte sollten bei einer Vorstellung berücksichtigt werden. Und nicht vergessen: das wichtigste gehört in die ersten Sätze. Alle Zuschriften an das Bundessekretariat, Anschrift siehe Impressum.

Die Kunst der Fotografie

Bereits im Jahre 1000 kannten die Araber einfache Arten photographischer Aufnahmegeräte (Kamera), unter anderem die sogenannte Camera Obscura. Die Camera Obscura ist ein lichtdichter Kasten, in dessen einer Wand sich ein sehr kleines Loch befindet, durch das die Lichtstrahlen eindringen und auf die gegenüberliegende Wand ein umgekehrtes und seitenverkehrtes Bild werfen. Mit geringem Aufwand läßt sich so ein Bild machen, das bei richtiger Wahl von Blende und Belichtungszeit scharf und frei von Abbildungsfehlern ist.

Erforderliche Materialien:

- 1 Bogen schwarzes Tonpapier/ -pappe
- schwarzes, lichtundurchlässiges Klebeband
- Alufolie
- Klebstoff
- Schere
- eine kleine Nadel

Photos kann man mit handelsüblichem Schwarz - Weiß - Photopapier machen, die Entwicklung der Negative geschieht wie der Abzug von Positiven in Entwicklerbad.

Die Kamera:

Der Bau der Kamera ist relativ einfach: Man nehme sich - je nach gewünschter Größe der Kamera - ein entsprechend großes Stück Pappe oder Tonpapier, auf welches man dann - wie in Abb. 1 - die Umrisse der Kamera und des Deckels aufmalt, dann ausschneidet und an den gestrichelten Linien knickt.

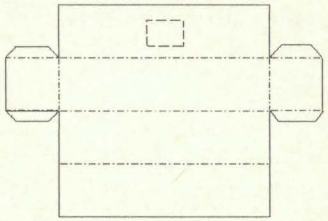

Abb. 1: Faltskizze der Camera Obscura

------ Blende aus Alufolie
-·-·-·- Faltkanten

Aus der Vorderwand der Kamera muß in der Mitte ein etwa ein Quadratzentimeter großes Quadrat herausgeschnitten werden.
Anschließend kann die Kamera zusammengeklebt werden. Dazu trägt man auf die Falze etwas Klebstoff auf und verklebt diese dann so, daß die Nahtstellen schon möglichst lichtundurchlässig sind.
Danach überklebt man diese Stelle noch mit schwarzem Klebeband, um zu gewährleisten, daß an diesen Stellen kein Licht mehr in die Kamera dringen kann. Genauso wie die Kamera verklebt man auch den Deckel und dichtet

ebenso die Nahtstellen mit schwarzem Klebeband ab.
Nun ist die Kamera schon fast fertig, es fehlt nur noch die Blende. Man schneidet ein Stück Alufolie so zurecht, daß es etwas größer ist als das Loch in der Vorderwand der Kamera. In die Mitte der Alufolie sticht man dann mit einer Nadel ein Loch (die optimale Größe kann mit Hilfe von Tabelle 1 berechnet werden).
Die Alufolie wird anschließend mit dem schwarzen Klebeband so auf die Öffnung geklebt, daß das Loch in der Alufolie auch wirklich über dem ausgeschnittenen Loch in der Vorderwand der Kamera liegt. Die Alufolie muß so abgeklebt sein, daß nur noch durch das Loch in der Alufolie Licht in die Kamera dringen kann (siehe Abb. 2).

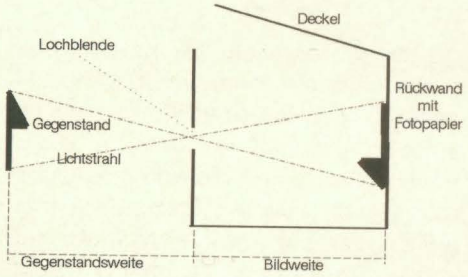

Abb. 2: Das Prinzip der Camera Obscura

Das Photo

An die Rückwand der Kamera kann man nun in einer Dunkelkammer oder einem absoluten dunklen Raum das Photopapier einkleben. Danach muß die Kamera wieder sorgfältig verschlossen werden und die Lochblende zugehalten werden, bevor man den Raum verläßt.
Um ein Photo zu machen, stellt man die Kamera nun einfach an einem geeigneten Ort auf und läßt sie dort solange stehen, bis das Photo gut belichtet ist (Belichtungszeit siehe Tab. 1). Danach hält man die Lochblende wieder zu und entwickelt wiederum in einem dunklen Raum das Negativ.

Viel Spaß beim Photografieren . . .

Thorsten Meier

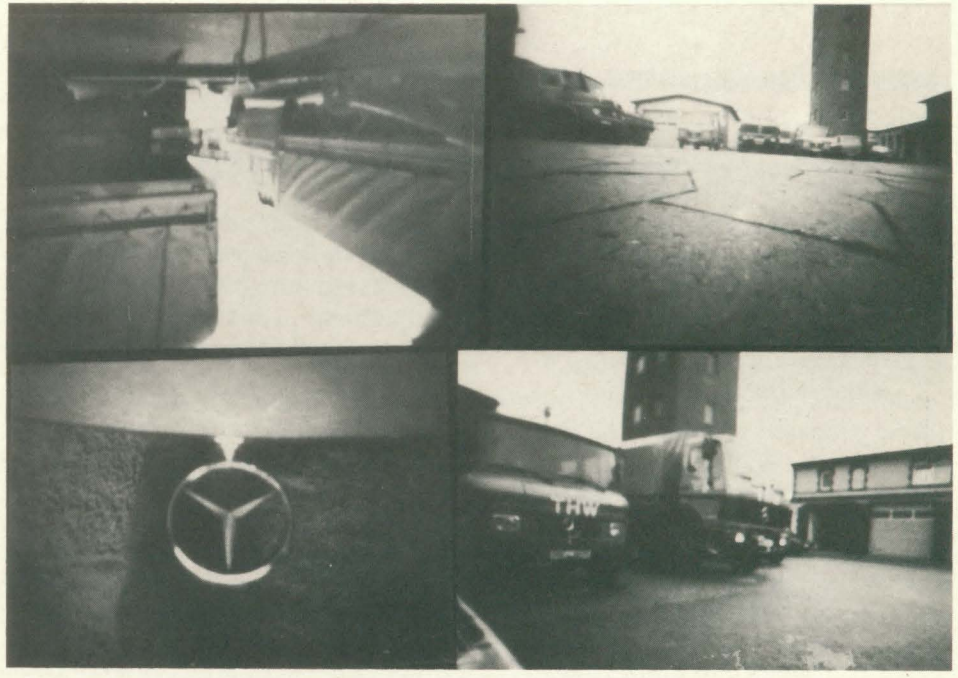

Berechnung des Lochblendendurchmessers (Dicke des in die Alufolie zu stechenden Lochs):

$$d = \sqrt{(0.00129 * \text{Bildweite})}$$

Berechnung der Blende:

$$k = \frac{\text{Bildweite}}{\text{Gegenstandsweite}}$$

Tab. 1: Tabelle der Belichtungszeiten:

Zeit	Blende
1/8 Sek.	8
1/4 Sek.	11
1/2 Sek.	16
1 Sek.	22
2 Sek.	32
4 Sek.	45
8 Sek.	65
16 Sek.	90
32 Sek.	128
1 Min.	180
2 Min.	256
4 Min.	360
8 Min.	512
16 Min.	720
32 Min.	1024
1 St.	2048
2 St.	4100

Die angegebenen Belichtungszeiten sind nur Richtwerte für die ersten Photos. Das genaue Abstimmen der Belichtungszeit ist zu einem großen Teil Erfahrungs- und Übungssache.

THW-Jugend Spiesen-Elversberg im Landesjugendlager der THW-Jugend Saar

Erfolgreicher Landeswettkampf

Wie in jedem Jahr fuhr die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerks Spiesen-Elversberg auch dieses Jahr wieder während der großen Ferien in ein Zeltlager. Sie nahm zusammen mit anderen Jugendgruppen aus dem ganzen Saarland am 2. Landesjugendlager der THW-Jugend des Saarlandes in Saarwellingen teil.

An einem wolkenverhangenen Freitagmorgen trafen sich die 13 Jugendlichen mit ihren Betreuern an der Unterkunft, wo schon ein VW-Bus und ein Instandsetzungstruppkraftwagen darauf warteten, die Gruppe samt Zelt, Gepäck und Wettkampfmaterial nach Saarwellingen zu transportieren. Dort angekommen mußte zunächst einmal das Mannschaftszelt aufgebaut werden, bevor sich die Junghelfer über das von der Lagerleitung hergerichtete Mittagessen hermachen konnten.

Den Rest des Tages verbrachte man damit, die nähere Umgebung des Lagergeländes zu erkunden, sein Gepäck

Ob das wohl klappt? Foto: Schenkel

zu ordnen oder sich ganz einfach vor dem Regen, der mittlerweile aufgekommen war, im Zelt zu verstecken.
Der nächste Tag stand im Zeichen verschiedener Spiele, die die Lagerleitung ausgearbeitet hatte. Nach dem mehr oder weniger erfolgreichen Wecken um 7.00 Uhr und einem ausgiebigen Frühstück galt es zunächst, im Rahmen eines Städtespiels verschiedene markante Punkte von Saarwellingen zu finden und dort einfache Aufgaben zu lösen.
Weitaus interessanter für die jungen THW-Helfer war da schon das Geländespiel, das nachmittags stattfand. Hier mußten verschiedene Stationen angelaufen werden, wo einige Aufgaben aus den Fachbereichen des THW gelöst werden mußten. Die Stationen, die hauptsächlich im Wald um das Lagergelände lagen, führten bald zu der Bezeichnung „Waldmarsch", aus der der Landesjugendleiter bei der Siegerehrung „Gewaltmarsch" machte, was die Zustimmung vieler Junghelfer fand.
Der große Tag, auf den alle Junghelfer schon seit Monaten warteten, war dann endlich am Sonntag gekommen: Der Tag des Landesjugendwettkampfes. Während einige andere Jugendgruppen noch über wunde Füße vom Geländespiel klagten, zeigten die Spiesen-Elversberger ihr Können und belegten den zweiten Platz, knapp nur geschlagen von Titelverteidiger Freisen.
Der Abend dieses Tages wurde natürlich mit dem Feiern dieses Beinahe-Sieges verbracht. Die gute Beziehung, die die Jugendgruppe zu anderen Ortsverbänden hat, konnte man an diesem Abend leicht erkennen: Ein großer Teil der Saarlouiser Jugendgruppen, beim Wettkampf weit abgeschlagen, feierte kräftig mit. Aus dem Spiesen-Elversberger Zelt ertönten noch lange nicht sonderlich schöne, dafür aber laute Gesänge.
Am nächsten Morgen strahlte die Sonne vom Himmel, so daß nach dem Frühstück zuerst einmal das nahegelegene Freibad besucht wurde. Nachmittags standen „Spiele ohne Grenzen" auf dem Programm, bei denen mit Schubkarrenrennen, Wasserspritzen und Bierkastenlauf für die richtige Abwechslung vom Wettkampfstreß des vorigen Tages gesorgt wurde. Das Ergebnis war allerdings identisch mit dem des Sonntags: Freisen vor Spiesen-Elversberg.
Bis spät in die Nacht hinein konnte man aus dem Zelt der Spiesen-Elversberger Gesang und Gelächter vernehmen. Der Abschlußabend wurde gebührend gefeiert, Adressen wurden mit anderen Ortsverbänden ausgetauscht und so manches neue Lied wurde einstudiert. Der Betreuer hatte in dieser Nacht nicht den Mut, im Zelt zu bleiben, da mit dem Betreuer traditionsgemäß in der letzten

Nacht im Zeltlager allerlei Schabernack getrieben wird. Da sich dieser jedoch im I-Trupp-KW verbarrikadiert hatte, mußte diese allseits beliebte Aktion leider ausfallen.
Am letzten Tag wurde das Zelt abgebaut, wobei andere Ortsverbände hilfreich mitanpackten. Nach einem letzten Mittagessen aus der Feldküche trat die Spiesen-Elversberger Jugendgruppe dann den Heimweg an.

Übung macht den Meister Foto: Sperling

Erfolgreiche Nachwuchswerbung

Die Jugendgruppe des THW OV Lauf besteht nunmehr seit 4 Jahren. Seit der Gründung wurde eine umfangreiche Jugendarbeit mit vielen Veranstaltungen durchgeführt.

Bereits im 1. Jahr wurde die Polizeiinspektion Lauf und die Heeresflieger der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth besucht. Die Besichtigung des Kernkraftwerkes Grundremmingen, die Kraftwerksanlage am Happurger Stausee, sowie der Besuch beim Warnamt IV in Claffheim stand ebenfalls auf dem Programm.
Da in den letzten 2 Jahren neun Junghelfer die Altersgrenze der Jugendgruppe erreichten und somit die Stärke auf 7 Helfer sank, beschloß man, eine verstärkte Jugendwerbung zu betreiben.
Durch weitverbreitete Plakatwerbung, Handzettel in den Schulen und durch die heimatliche Presse, konnten am Samstag, den 10. Februar 1990 OB Peter Döth, Jugendgruppenleiter H. Büttner u. G. Schweikert und der stellvertr. Landesjugendleiter S. Guntermann, 27 Jungen in der THW-Unterkunft herzlich willkommen heißen.
Die Interessierten wurden ausführlich über die Organisation und die Aufgaben des THW, speziell aber über die Jugendgruppe unterrichtet, daß sich daran eine Fragerunde anschloß war selbstverständlich.
Anschließend wurde Markus Gstader zum stellvertr. Jugendleiter der THW-Jugend des OV Lauf gewählt.
Den jungen Interessenten wurden zum Abschluß noch die 13 Einsatzfahrzeuge und die Unterkunft gezeigt.
Für 1990 und darüber hinaus hat sich die Jugendgruppe viel vorgenommen. Nachdem der Grundstock gelegt war, will man das THW aus der Anonymität führen.
Auf dem Programm stehen, verstärkter Kontakt zu anderen Hilfsorganisationen, wie Freiwillige Feuerwehr, Wasserwacht, Rettungsdienst.
Gemeinsame Unternehmungen stehen genauso auf dem Plan wie ortsinterne Veranstaltungen.
Da auch in den Hilfsorganisationen die Zukunft der Jugend gehört, sollten alle nach dem Motto - Miteinander statt Gegeneinander - arbeiten.

Siegreiche Jugend geehrt

Zum Empfang hatten Innenminister Friedel Läpple, Landrad Dr. Waldemar Marner und Bürgermeister Vinzenz Becker den Sieger des Landesjugendwettkampfes um den Günter-Faß-Gedächtnispokal, die THW-Jugend Freisen und den zweiten Bundessieger beim Bundeswettkampf der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, den Bergungszug des Ortsverbandes Freisen, eingeladen.

In seinen Begrüßungsworten hob Bürgermeister Becker noch einmal die großartige Leistung beider Mannschaften hervor und sagte all denen Dank, die am Aufbau und der Leistungsfähigkeit des Ortsverbandes und der Jugend einen wesentlichen Anteil haben und sich oft unter Zurückstellung persönlicher Interessen in den Dienst der guten Sache stellen. Kein Landesverband ist bei Bundeswettkämpfen so erfolgreich wie das Saarland und kein Landkreis hat mehr Siegerpokale nach Hause getragen als St. Wendel, stellte Innenminister Friedel Läpple heraus. Hervorragende Leistungen, auf die wir stolz sein können. Es ist eine Schande, so gut ausgebildete, ständig einsatzbereite Helfer so wenig gezielt einzusetzen. Das THW müsse im Katastrophenschutz des Landes noch fester eingebunden werden. Eine hervorragende Jugendarbeit und die Leistungsfähigkeit dieser Jugend sei Garant einer sicheren Zukunft.

Siegreiche Jugend geehrt.

Erste Hindernisse

Bei den Helfern des Ortsverbandes Wadern geht ein Virus um, ein Virus, so alt wie die Menschheit, wohlbekannt doch unerforscht, er befällt Frauen wie Männer gleichermaßen, kein Arzt weiß ein Mittel dagegen und nur wenige Menschen sind immun dagegen. Bei uns hat er kurz hintereinander drei Helfer erwischt: „der Ehevirus"
Seine Opfer: Jörn Haushälter und seine Andrea, Stefan Benles und seine Daniela sowie Thomas Berens und seine Judith.
Für jedes der Paare dachten sich Mitglieder der Jugendgruppe ein paar kleine „Schikanen" aus und legten damit erste „Hindernisse" in die frisch vermählten Ehen.
Von den Paaren waren Rundhölzer zu zersägen, ein Trümmersteg zu überqueren und ein aus Bindeleinen geflochtenes „Spinnennetz" aufzuknüpfen.
Auf jeden Fall wünschten die Junghelfer den glücklichen Paaren alles Gute und schwörten, niemals wieder Hindernisse in den Weg zu legen.

Hans Schirmer

Sägen bringt Segen

Mit Paddel und Pinne

„Paddelt an!" solche und ähnliche Rufe erschallten letztes Wochenende auf der Weser im Bereich des Fort Luise. Die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerkes Hameln hatte die befreundeten Gruppen aus den Ortsverbänden Hildesheim, Holzminden, Springe und Elze zur Ausbildung im Fahren auf dem Wasser nach Hameln eingeladen.

Zweck der Veranstaltung war die Gewöhnung an das Fahren auf dem Wasser mit und ohne Motor: Sicherheitsmaßnahmen - Verhalten auf dem Wasser - Ruderschule - Fahren mit Außenbordmotoren. Zur Verfügung standen drei Halbpontons, mehrere Mehrzweck- und Schlauchboote, sämtliche mit 40 PS Außenbordmotoren motorisiert. Das Ganze diente im Nebenzweck der Schulung im Leben einer größeren Gemeinschaft.
Schon morgens um 6 Uhr rückten die Gruppen an und konnten durch Entgegenkommen der britischen Streitkräfte über den Übungsplatz der Engländer mit ihren Fahrzeugen anfahren. Nach Zuwasserbringen der Boote und Pontons galt es erst, sich die Sicherheitsbelehrungen anzuhören, die obligatorischen Schwimmwesten anzulegen und dann ging es auf die Weser. Ruderschule stand auf dem Programm. Nach einem reichlichen Frühstück wurde dann mit Motorkraft gefahren. In jedem Wasserfahrzeug stand ein ausgebildeter und erfahrener Bootsführer an der Pinne, außerdem sorgte ein Ausbilder für Ordnung und Sicherheit.
Jeder Junghelfer durfte eine zeitlang die Pinne des Außenbordmotors unter Anleitung führen.
Die DLRG Hameln nahm den Rettungsdienst auf dem Wasser mit zwei Booten wahr, für etwaige Verletztentransport standen Helfer des Sanitätszuges Hameln-Pyrmont mit zwei Fahrzeugen bereit.
Am meisten Spaß machte es den Jungs, wenn mit den Booten die Bugwellen des vorausfahrenden Bootes geschnitten wurden: Wellenreiten! Daß auch einmal ein Wasserspritzer überkam, lag in der Natur der Dinge. Schnell waren die Stunden der Gemeinschaft vorbei. Gemeinsam wurden Boote und Zelte verlastet. Mit einem Dank an die Kameraden von DLRG und DRK endete die Veranstaltung. Sie wird noch lange in Junghelferkreisen für Gesprächsstoff sorgen.

Rudi Heppe

Jugendarbeit in der DDR

Jugendarbeit in der DDR kennenlernen, wollten auf einer Studienreise Lehrer, Erzieher und ehrenamtliche THW-Jugendbetreuer. Wie sieht es nach der „Ära Honecker" aus? Nach zehnstündiger Busfahrt, von Bergisch-Gladbach aus, erreichten wir unser Ziel, die Lutherstadt Wittenberg.

Am ersten Abend Einführungsgespräch durch unsere Reiseleitung aus der DDR: Männer und Frauen der dortigen Volksbildung waren zur Betreuung abgestellt.

Das Thema: Wie sieht die Politik der Erneuerung vor Ort aus?

Sehr vorsichtig drückte sich die „Reiseleitung DDR" aus, man sprach von Dialogbereitschaft und Erneuerung des gesellschaftlichen Leben.

Am nächsten Tag Besichtigung der Lutherstadt Wittenberg. Dabei fiel allen auf, in welch schlechter Bausubstanz Häuser und Straßen sind. Auch spielt der Umweltschutz wohl noch eher eine sehr untergeordnete Rolle.

Nachmittags Gespräch mit den Vertretern des FDJ. Sie vertreten die staatliche Jugend. In dem recht kontrovers geführten Gespräch stellte sich heraus, daß der Beitritt der Kinder und Jugendlichen in die FDJ doch mehr oder weniger zwangsweise erfolgte. Unserer Beobachtung nach gibt es keine freie Jugendarbeit in der DDR.

Beim Besuch eines Jugendclubs, einer Oberschule, kam das Gespräch auf die Reform des Unterrichtes: Abschaffung der Fächer Wehrkunde und Staatsbürgerkunde, Besichtigung einer Kindertagesstätte und eines Berufsberatungszentrums.

Hier war festzustellen, daß den arbeitssuchenden Jugendlichen nur Stellen vermittelt werden, die dringend in der Wirtschaft gebraucht werden. Von freier Berufsberatung war nicht die Rede. Nach viel Pflichtprogramm ein kultureller Leckerbissen: Besuch des Staatstheaters in Dessau.

Volker Waßer

Spielgerätebau

Holzbearbeitung stand auf dem Jahresdienstplan der Jugendgruppe des Ortsverbandes Freising im Technischen Hilfswerk. Um sich nicht nur auf „Scheibchenschneiden" beschränken zu müssen, planten die Jugendbetreuer, Fritz Haas und Georg Schlamp, den Bau eines Spielplatzes auf dem OV-eigenen Übungsgelände. Der Neubau war nötig geworden, da das alte Spielgerät heutigen Anforderungen nicht mehr genügte und vom Zahn der Zeit angebeutelt, die Sicherheit spielender Kinder auf Dauer nicht mehr gewährleistete.

Nach Einebnung des vorgesehenen Standortes wurden die erforderlichen vierzehn Fundamentlöcher - 80 cm

Durchmesser, 100 cm Tiefe - mit Erdbohrgerät, Schaufel und Handbagger geschaffen. Die Jugendbetreuer verbanden diese Arbeiten gleich mit einer Unterweisung zum Thema „Erdarbeiten". Während ein Teil der Jugendgruppe Vorarbeiten durchführte, war der andere Teil der Einheit damit beschäftigt, Rundlinge mit den erforderlichen Bohrungen zu versehen.

Die so vorbereiteten Traghölzer wurden am folgenden Freitag bei strömendem Regen mit Unterstützung des 1. Bergungszuges Freising und eines Maurermeisters einbetoniert, um am Samstag erste Arbeiten am eigentlichen Spielgerät vornehmen zu können. Als die Helfer am Samstag morgen um 7.30 Uhr ihren Dienst antraten, war der Beton bereits so weit abgebunden, daß die Fixierbretter abgenommen werden konnten. Die restliche Hölzer werden vorbereitet, Balken gebohrt, die als Hängebrücke dienen, das Geländer vorgebohrt und zu guter letzt die Schaukel montiert.

Die Schaukel besteht aus vier Tragbalken, auf denen ein Querholz ruht. An diesem ist mit vier gummigeschützten Ketten ein alter Traktorreifen befestigt, dessen Boden mit Holz abgedeckt ist. Der Querbalken wird mit vier starken Schrauben an den Traghölzern fixiert. Die qualitativ gute Verarbeitung der Schaukel, zeigt sich beim Belastungstest mit fünf Angehörigen der Jugendgruppe ohne Schäden überstanden.

Am darauffolgenden Mittwoch begann die Jugend, aus den noch freistehenden Rundlingen funktionsfähige Spieltürme zu zimmern. An die Rundlinge wurden Vierkanthölzer geschraubt, auf denen die Bodenbohlen aufliegen. Eine vier Meter lange Hängebrücke verbindet beide Türme. Sie wird von zwei Stahlseilen Ø 175 mm gehalten, die zwischen beiden Türmen gespannt sind und mit Drahtseilklemmen gehalten werden. Hierauf wurden die Bohlen geschoben, die den eigentlichen Überweg bilden. Eine Kunststoffleine, die früher die Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Freising trug, wurde von den Junghelfern zum Geländer umfunktioniert. Zu guter Letzt installierten die Junghelfer noch eine Leiter und eine Rutschstange. Gleichzeitig wurde die Umfriedung des Spielplatzes angelegt. Diese wird aus Rundhölzern mit 250 mm Durchmesser gebildet. Statt des Sandes verwendete man Rindenhäcksel, da dieser hygienischer erscheint als eine doch sehr große Sandfläche. Die Kinder müssen jedoch auf einen Sandkasten nicht ganz verzichten. Man legte einen zwei mal drei Meter großen Kasten in einer Ecke des Areals an. Er ist mit den o.g. Rundlingen umfasst und in einer Tiefe von etwa 50 cm gepflastert. Außerhalb der Umfriedung säten die Betreuer noch eine frische Wiese ein und legten Trittsteine von der geteerten Straße zum Spielareal.

Pünktlich zum Sommerfest wurde der Spielplatz fertig und von den Kindern - unter die sich in stillen Momenten auch einige „mittelalterliche" Kinder schlichen

- sofort in Beschlag genommen. Endlich steht wieder ein sicherer Spielplatz zur Verfügung, der auch von den Kleinen voll angenommen wird. Die Jugendgruppe des OV Freising hat mit dieser Ausbildung und Arbeitsleistung zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die Kinder haben wieder eine sichere Bleibe und die Helfer erhielten eine interessante Ausbildung in der „Holzbearbeitung", deren Ergebnis man auch in ferner Zukunft noch sehen kann.

In einer „Erweiterungsphase" im Frühjahr '90 ist geplant, den Spielplatz mit einer Rutsche und eventuell einer Seilbahn zu vervollständigen.

Michael Wüst

Die Arbeit ist geschafft!

Sommerfreizeit in Garmisch-Partenkirchen

Gipfelstürmer

Wir, die Jugendgruppe des THW-Emmendingen, gingen in unserer Sommerfreizeit 1989 nach Garmisch-Partenkirchen. Vom 04.08. bis 12.08.1989 besichtigten wir Garmisch-Partenkirchen, München und vieles mehr in der Umgebung.

Bevor es mit Besichtigungen losgehen konnte, mußten wir erst mal unser Lager aufbauen. Das Gelände, auf dem wir Zelte errichteten, gehört dem THW-Garmisch. Es hat eine Hütte, in der die Älteren der Jugendlichen wohnten. Die anderen schliefen während der Freizeit in Zelten, die wir mitgebracht hatten. Außerdem brachten wir noch eine Felddusche mit, da sich in der Hütte, und auch sonst nirgends auf dem Gelände eine Dusche befand. Das THW-Garmisch hatte noch vor unserer Ankunft Wassertanks und ein Waschbecken aufgestellt. Durch das Gelände fließt ein Fluß, aus dem unser gesamter Wasserbedarf genommen wurde, da es auf dem Gelände kein fließendes Wasser gab. Auch das Trinkwasser mußte erst abgekocht werden.

Das Essen wurde von uns selbst zubereitet, und aufgeräumt hat ein täglich wechselnder Küchendienst.

Am ersten Tag war eine Wanderung angesagt, bei der wir die umliegenden Berge näher kennenlernten.

Der erste Tag in München: Wir besichtigten das Deutsche Museum, in dem wir uns den ganzen Tag aufhielten. Am meisten begeisterten uns die Flugzeuge, besonders wer von einer Ju52 träumt und erst in München eine sieht. Hier hatten wir auch unseren ersten Kranken. Einer von uns mußte wegen Verdacht auf Blinddarmentzündung ins Krankenhaus. Zum Glück blieb der Verdacht unbegründet.

Der zweite Tag in München: Heute ging es zuerst zur Bavaria-Filmstadt. Da wir sehr früh ankamen, mußten wir nicht lange anstehen. Die Führung war sehr interessant. Es ging durch Papp-Kulissen, die aussahen, als wären sie achtzig Jahre alt, durch die Sammlung der Wesen der „Unendlichen Geschichte" durch das U-Boot von „Das Boot" . . . Mit der Straßenbahn ging's quer durch München zum anderen Ende der Stadt, zum Olympia-Gelände.

Vom Olympiaturm hatte man eine prima Aussicht auf München, die umliegenden Landschaften und zum BMW-Museum, unserem nächsten Ziel. Kaum angekommen ging das Staunen los. So viele alte, neue und wertvolle Autos hatte wohl noch keiner der Gruppe gesehen. Die Zeit zum Besichtigen und Bewundern ging viel zu schnell zu Ende.

Die Zugspitze wurde mit der Bergbahn und der Seilbahn „bestiegen". Nach einer langen Fahrt kamen wir oben an.

Manche gingen gleich nach Österreich, ohne Ausweiskontrolle. Es war reichlich ungewohnt, in einem Schnellimbiß zu Mittag zu essen, ohne daß irgendwelche Bienen und Wespen uns dabei geplagt haben.
Wir sind mehrmals nach Garmisch gefahren, um einzukaufen oder zu bummeln. Es gab viele nette Läden, die man hier gar nicht alle nennen kann. Wir unternahmen auch noch viele kleinere Besichtigungen, aber das Beste war die freie Zeit am Abend. U.a. machten wir eine Kissenschlacht, verschiedene Gesellschaftsspiele und „Boxkämpfe" mit den Betreuern. Leider waren die Betreuer immer die Sieger. Am letzten Tag vor der Abfahrt machten wir eine Wanderung unter der Führung von Markus und Max, zwei Junghelfern von Garmisch.
Für die Unterstützung des THW-Garmisch möchten wir uns an dieser Stelle auch recht herzlich bedanken. Es war super.

P. Mourin, I. Mall, W. Mall

„Gipfelstürmer" auf der Zugspitze

Die ersten Monate einer Jugendgruppe

Wie bereits kurz berichtet, wurde beim Technischen Hilfswerk - Ortsverband Berchtesgardener Land - eine Jugendgruppe gebildet. Ein Junghelfer zu unserem Reporter: „Das THW-BGL beabsichtigt, eine Jugendgruppe zu gründen. Informationsabend am . . .".

So stand ein kurzer Hinweis im Reichenhaller Tagblatt/Freilassinger Anzeiger. „Ich konnte mir überhaupt nicht vorstellen, was Jugendliche beim THW sollten. Schon deshalb ging ich zur Informationsveranstaltung im September. Ortsbeauftragter Werner Scharbert, Zugführer und stellvertretender Ortsbeauftragter Stefan Unterrainer und die zukünftigen Jugendbetreuer Günter Rauscher und Peter Fischer begrüßten uns. Nachdem Günter Rauscher uns in einem längeren Vortrag über unsere zukünftige Tätigkeit berichtete, zeigte uns Ortsbeauftragter Werner Scharbert noch einen sehr informativen Film über das THW. Nachdem unsere Betreuer geduldig viele Fragen beantworteten, wußten wir also:
THW-Jugend, das heißt „spielend helfen lernen". Durch die Bandbreite der gebotenen Möglichkeiten kann der Jugendliche spielend lernen, anderen zu helfen. Auch die Technikfreaks finden ein weites Betätigungsfeld, angefangen von der Holzbearbeitung über den Umgang mit Leinen bis hin zu elektrischen und hydraulischen Aggregaten.
Nachdem wir eine eingehende ärztliche Untersuchung hinter uns gebracht hatten, waren wir endlich Mitglieder bei der THW-Jugend. Dann wurde es ernst. Wir bekamen unseren ersten „Dienstplan". Jeden Dienstag hatten wir nun von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr „Dienst". Unfallverhütung, Arbeit mit dem Bergerucksack, Fahrzeugkunde, Stiche und Bunde, Aufbau einer Scheinwerferanlage, Funkausbildung und Kartenkunde waren Themen unserer ersten Ausbildungsabende. Zugführer Stefan Unterrainer und Zugtruppführer Stefan Eschertzhuber referierten dabei immer wieder und bewiesen ihre große Sach- und Fachkunde. Aber auch die Praxis kam nicht zu kurz, gespannt und aufgeregt waren wir, als unsere Betreuer mit uns in mehreren Fahrzeugen ausrückten und wir praktische Funkübungen durchführten.
Es waren ja so viele Dinge zu beachten: Kurze, klare Sätze, keine Höflichkeitsformen, Gesprächspartner mit „Sie" ansprechen, den richtigen Anruf und eine präzise Anrufantwort und..und..und. Mit großer Geduld und viel Freude an der Jugendarbeit half uns die Betreuer-Mannschaft, das gesteckte Ziel zu erreichen. Man könnte noch viel über die Arbeit der THW-Jugend berichten, aber es soll fast genug sein. Daß wir auch bei den

„Großen" des THW als vollwertige Mitglieder akzeptiert werden, ist besonders erfreulich.
Eine große Sorge aber plagte uns noch ganz gewaltig. „Wir hatten noch keine Dienstbekleidung einschließlich Helm." Wie groß war dann die Überraschung bei unserer gruppeninternen Weihnachtsfeier. Nach der Begrüßung durch den Ortsbeauftragten Scharbert und Zugführer Unterrainer, einem Lichtbildervortrag über das letzte THW-Jugendlager von Günter Rauscher und Peter Fischer, einem gemeinsamen Abendessen und einem besinnlichen Teil betraten unsere Jugendbetreuer mit dem Schleifkorb unseren Gruppenraum. Ich Schleifkorb lagen sie: Unsere neuen Schutzhelme! Das war für uns das schönste Weihnachtsgeschenk! Hoffentlich bekommen wir nun bald unsere restliche Dienstbekleidung. Unser Wunsch erfüllte sich schon einen Monat später. Kleiderwart Holger Krinke konnte uns endlich einkleiden. Dies war kein leichtes Unterfangen, denn wir sind ja doch noch etwas kleiner geraten als unsere „Großen" THW-ler. Aber mit viel Geschick und Mutters Nähnadel passen wir jetzt endlich in unsere neue Dienstbekleidung".

Bereit zu großen Taten

THW-Jugend Korbach „Unter Tage"

Die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerk Korbach fuhr mit ihren Betreuern ins Bergbaumuseum Ramsbeck im Sauerland.
Im Rahmen ihrer Jugendarbeit stand die Metallbearbeitung auf dem „Dienstplan", wobei auch die Erzeugung von Stahl und anderen Metallen angesprochen wurde. Um die Gewinnung vom Erz, dem Ausgangsprodukt der einzelnen Metalle kennenzulernen, fuhr die THW-Jugend Korbach nach Ramsbeck und besuchte die Grubenanlage unterm Dörnberg, wo bis 1974 Blei, Zink und Silber abgebaut und im Ruhrgebiet verhüttet wurde. Mit der Grubenbahn ging es auf einer 1,5 km langen Strecke 300 Meter „unter Tage." Dort wurde den Junghelfern die harte Arbeit des Bergmannes aufgezeigt. Die größte Trommelförderanlage Europas und die Verschiebe-Bahnhöfe wurde den Jugendlichen von einem Obersteiger erläutert.
Im Museum, das in der ehemaligen Waschkaue eingerichtet ist, wurde die Geschichte des Bergbaues und die fortgeschreitende Technik bestaunt. Ein kräftiger Imbiß beendete die Informationsfahrt.

Hans-Joachim Kegel

ALU-LEICHT-
ZELTE

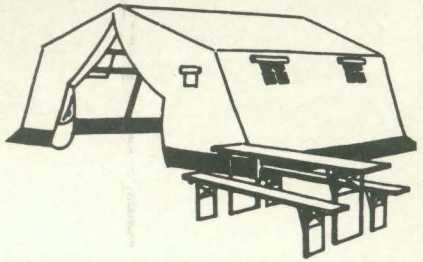

Aufenthalts-
u. Sanitätszelte
Arbeits-
u. Küchenzelte
Klappmöbel

- Gerüst aus Aluminiumrohr
- Alu-Guß-Steckverbindungen
- Baumwollpolyester-Planen
- schneller Auf- und Abbau

RÜDER

Am Lautenstein
6470 Büdingen 7-Wolferborn
Telefon: (06049) 7000-0
Telex: 4184625 zelt d

Als Mädchen in der THW-Jugend

Seit zwei Jahren bin ich Mitglied der THW-Jugendgruppe in Bad Segeberg. 1 1/2 Jahre lang war ich das einzige Mädchen, mittlerweile ist aber meine Freundin hinzugekommen. Interesse für das THW erweckte ich durch meinen Bruder, der schon seit vielen Jahren Junghelfer beim THW ist.
Ich finde es gut, daß Mädchen im technischen Bereich selbstbewußter werden und Dinge wie z.B. sägen, löten, mit Karte und Kompaß den Weg finden usw., lernen. Da die THW Jugendgruppe Nachwuchs suchte, bin ich zum nächsten Jugendgruppentreffen mitgegangen. Die Jungs begegneten mir mit vielen unbegründeten Vorurteilen. Aber als ich nun einige Male dabeigewesen war, mußten sie wirklich zugeben, daß Mädchen im Umgang mit technischen Geräten nicht weniger geschickt sind als Jungs. Ich finde es wirklich schade, daß nicht mehr Mädchen Interesse am Technischen Hilfswerk zeigen, denn wenn wir mal ins Zeltlager fahren, fühlt man sich als einziges Mädchen doch nicht so ganz wohl.
Jetzt, in diesen zwei Jahren Mitgliedschaft, haben mich meine männlichen Kameraden voll akzeptiert. Ich bin genauso in die Gemeinschaft aufgenommen wie alle anderen.
Allerdings muß man im THW damit rechnen, daß man sich schmutzig macht und daß man zupacken muß. Außerdem muß eine Arbeitskluft getragen werden!

Corinna Nicklich

Über Stock und Stein

„Wer findet den Einsatzort?" hieß es für die Junghelfer der THW-Jugend Neunkirchen. Karte, Kompaß und Marschgepäck waren geordnet und gut zu Fuß war man auch.
Das nötige Wissen für die Aufgabenstellung hatte der Gruppenführer der Erkundungs- und Lotsengruppe vermittelt. In zwei Gruppen - jeder stand ein erfahrener Helfer als Schutzengel zur Seite - wurden die Jungs im Gelände abgesetzt. Nun galt es zu beweisen, was man gelernt hatte. Wie es der Zufall wollte, verletzte sich je ein Helfer der Gruppe und konnte den weiteren Weg nur noch auf einer Trage fortsetzen. Aber woher nehmen? Aus stabilen Ästen vor Ort gesucht - und einigen Jacken ist schnell eine behelfsmäßige Trage gezimmert und weiter geht's über Stock und Stein. Nach gut einer Stunde Marsch rückt das Ziel näher, „Rauch" und „Brandgeruch" kunden unverwechselbar von gegrillten Würsten als Belohnung. „So etwas sollte man öfters machen", war die einhellige Meinung der Jungs.

A. Reichrath

THW-Jugend Völklingen pflegte Soldatenfriedhof

Bergheim (Elsaß). Nach getaner Arbeit ist gut ruhen. Für den Volksbund Deutsche Kriegsgräber pflegten Junghelfer der THW-Jugend des Ortsverbandes Völklingen Soldatenfriedhöfe um Bergheim.
Foto: Noerbert Sperling

Piraten aufgemöbelt

In mühsamer und zeitaufwendiger Arbeit haben Mitglieder der Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Osterholz jetzt einen „Piraten" aufgemöbelt - und nicht vermöbelt!

Mit Eifer bei der Sache: „Junghelfer beim Piraten aufmöbeln" Foto: -pl-

Hinter der Bezeichnung „Pirat" verbirgt sich allerdings nicht die Gestalt irgendeines wilden Seeräubers aus der Zeit von Störtebecker, sondern die schlichte Umschreibung für eine ganz bestimmte Art von Segelboot.
Zahlreiche Stunden wurden von den „Bootsbauern" investiert, um aus einem einstmals heruntergekommenen und unansehnlichen Boot das zu machen, was es jetzt ist: ein Schmuckstück, welches bald zu seiner zweiten Jungfernfahrt starten wird. Doch bevor es soweit ist, wird der Pirat aus Osterholz erstmal auf den Namen „Didi" getauft. Schon jetzt wünscht sich die Gruppe für ihr Boot nur noch eines: immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel.

Peter Lohmann

Flugzeugabsturz in Wahlstedt

Ein zweimotoriges Privatflugzeug gerät beim Anflug auf den Wahlstedter Flugplatz über dem Wildpark Trappenkamp in einen aufsteigenden Vogelschwarm, bricht auseinander und stürzt ab. Umherfliegende Trümmerteile verletzen auch einige Kinder auf dem Abenteuerspielplatz „Daldorfer Tor".

Die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerks Bad Segeberg, die im Verlauf einer Orientierungsfahrt am „Daldorfer Tor" vorbeikommt, wird vom Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr gebeten, sich an den Bergungsarbeiten zu beteiligen.
Während die Hilfskräfte der Feuerwehren noch dabei sind, die abgestürzte Maschine im Forst zu suchen, was sich wegen der hereinbrechenden Dunkelheit als sehr schwierig erweist, soll die Jugendgruppe zwei Kinder, die auf dem Spielplatz vermißt werden, suchen und gegebenenfalls bergen.
Schon nach kurzer Zeit wird ein neunjähriger Junge in einem Kriechgang des Forts ausfindig gemacht. Der Kriechgang ist durch umherfliegende Trümmerteile des Flugzeugs teilweise zusammengebrochen und muß freigeräumt werden, außerdem hat der Junge sich beim Versuch, sich selbst zu befreien, das rechte Bein gebrochen.
Nachdem ein Trupp der Jugendgruppe den Kriechgang von Holz- und Steintrümmern freigeräumt hat, wird der verletzte Junge mittels einer Bergungsschleppe nach draußen gebracht und den Helfern der Sanitätseinheiten übergeben.
Auf dem dreistöckigen Rutschenturm wird währenddessen das zweite Kind gefunden. Da die Treppe zum Turm zerstört worden ist, muß der zweite Trupp der THW-Jugend mit Leitern in den ersten Stock des Turmes gelangen. Im zweiten Stock stoßen die Junghelfer auf den vermißten Jungen, der unter schwerem Schock steht und nicht ansprechbar ist. Da der Junge nicht über die Leitern nach unten gebracht werden kann, entschließt sich der Truppführer zum Bau einer Seilbahn. Ein Drahtseil wird an Turmteilen, die nicht beschädigt worden sind, und am Mannschaftswagen befestigt und mit dem Greifzug strammgezogen. Der unter Schock stehende Junge wird in die Bergungswanne gelegt und langsam, von Leinen gesichert, nach unten gelassen und dort ebenfalls von den Sanitätern in Empfang genommen.

Die Einsatzkräfte

THW-Jugend Kleve zu Gast in Bonn

Die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerkes (THW) Kleve besuchte gemeinsam mit der THW-Jugend aus Dorsten das Bundesverteidigungsministerium auf der Bonner Hardthöhe.

Möglich wurde dieser Besuch durch Unterstützung von Staatssekretärin Hürland-Büning sowie CDU-Bundestagsabgeordneten Heinz Seesing.
40 Jugendliche mit ihren Betreuern konnten sich einen Eindruck über die Arbeit des Ministeriums sowie der Problematik der Bundeswehr verschaffen. Nach dem Mittagessen in der Kantine des Ministeriums waren die Jugendlichen zu Gast beim Bundesamt für Zivilschutz. Dieses Amt beherbergt auch die THW-Leitung. Hier erhielten die Gäste durch den Leiter für Öffentlichkeitsarbeit im THW umfangreiche Informationen über den Aufbau und die Arbeit des Bundesamtes sowie der THW-Leitung. Anschließend begrüßte der Direktor des THW Gerd Jürgen Henkel persönlich die Junghelfer und stand zahlreichen Fragen Rede und Antwort.

THW-Jugend Kleve u. Dorsten zu Gast in Bonn beim BZS

Leserbriefe

„Erheblich verbessert"

Das zweite „Jugend Journal" hat sich erheblich verbessert. Die Beiträge sind vielfältiger geworden, daß hat mir sehr gut gefallen. Buch-Tips einzubringen war eine gute Idee und die Termine haben mich gerade noch rechtzeigtig erinnert eine wichtige Sache nicht zu vergessen. Vielen Dank dafür. Ich bin nämlich erst seit Ende 1989 Jugendbetreuerin und noch nicht so ganz auf dem Laufenden.
Das Preisrätsel war sehr schwer und erforderte sehr viel Geduld. Wie wäre es mit einem Rätsel an dem jeder mitmachen kann. Als Preis ist eine Schallplatte, ein Kompaß oder ein Buch dann genug.

Karin Brandes

Region Saidpur/Bangladesh

Urteil: Lebenslänglich

Kleinstbauern und Landlose in Bangladesh sehen für sich und ihre Familien keine Hoffnung auf ein gesichertes Leben: Taifunen und immer bedrohlicheren Überschwemmungen fallen Jahr für Jahr mehr Menschen, Tiere und Lebensmöglichkeiten zum Opfer. BROT FÜR DIE WELT hilft bei Katastrophen und finanziert Selbsthilfe-Initiativen durch Kleinkredite und Handwerkskurse.

Postf. 10 11 42
7000 Stuttgart 10
Postgiro Köln
500 500-500

Brot für die Welt

Sieger stehen fest!

Nachdem sich der „Aufsichtsbeamte vom ordnungsgemäßen Zustand des Ziehungsgerätes" überzeugt hat, stehen jetzt die Sieger des Preisrätsels der Ausgabe 2/89 fest:
Die Reise auf die Nordseeinsel Neuwerk gewann die Jugendgruppe aus Konstanz am Bodensee.
Den zweiten Platz belegte die Jugendgruppe Heide. Sie erhält zehn Stoppuhren.
Die Gruppe Siegen erhält für Platz drei eine Hißfahne.
Die Gruppen aus Bad Kreuznach, Werne, Nürnberg-Nord, Berchtesgadener-Land, Biedenkopf, Wehr und Roding erhalten jeweils eine Wimpelkette.
Als Glücksfee wurde Doris Hoffmann aus Köln engagiert.
Die Ziehung erfolgte zu fortgeschrittener Stunde (2.50 Uhr) im Rahmen einer Redaktionssitzung im „Hotel Grüner Baum" in Speicher (Eifel).
Die Siegergruppe aus Konstanz wird gebeten, sich mit dem Bundesjugendsekretariat in Verbindung zu setzen.

Die Glücksfee: Doris aus Köln

Suche - Kaufe - Tausche - Biete

Zuschriften bitte an das Bundessekretariat. Anschrift siehe Impressum

1. Verkaufe Atari ST 520 mit doppeltem Laufwerk, Maus u. 24 Nadel-Drucker für nur 1200 DM
Chiffre 900101

2. Suche alles über Phil Collins. Poster, Autogramme etc.
Chiffre 900102

3.Jugendbetreuer sucht Wohnung (2 Zi.) in Freising (Bayern) und Umgebung. Ab Sept. 90.
Chr. Lange, Georg-Strube-Str. 37, 2800 Bremen 61

4. Suche CD's von Marius M. Westernhagen. Tausche gegen „Ärzte".
Chiffre 900103

5. Suche LP's von Phil Collins
Chiffre 900104

6. Suche Live-Version „Humble Stance" (SAGA). Egal ob CD, LP oder MC.
Chiffre 900105

7. Suche billige CD's von U2
Chiffre 900106

8. Verkaufe Honda MTX-80. VB nach Gebot.
Chiffre 900107

9. Tausche Akai Plattenspieler (halbautomatic) -direktantrieb- gegen CD-Player
Chiffre 900108

10. Preiswertes (oder kostenloses) Sturmboot (auch reperaturbedürftig) gesucht.
Chiffre 900109

11. Erinnerungsmedaille vom II. Bundesjugendlager der THW-Jugend in Springen gesucht. Zahle bis 10,- DM
Chiffre 900110

12. Suche kostenlos Bilder von Michael Jackson.
Chiffre 900111

13. Suche Anrufbeantworter mit Fernabfrage
Chiffre 900112

14. Suche günstiges Telefaxgerät
Chiffre 900113

15. Suche großes Boot für Ortsverband
Chiffre 900114

16. Suche kostenlose Pampers
Chiffre 900115

Termine

22.09.90: Fußballturnier der THW-Jugend Bremen
27.10.-04.11.90: Jugendwaldeinsatz der THW-Jugend Bremen in Braunlage/Harz.
07.07.90: Zeltfete und Schlauchbootrallye, Informationen bei THW-Jugend Bremen-Huchting

1. 02.02.90-04.02.90: Großzeltlager-Seminar in Haßmersheim /BW
2. 09.02.90-11.02.90: Pädagogikgrundseminar in Augustdorf/NRW
3. 09.02.90-11.02.90: 19. Bundesvorstandssitzung in Großmonra/DDR
4. 02.03.90-04.03.90: Filmvorführseminar in Korbach/Hessen
5. 03.03.90-05.03.90: Spieleseminar in Ahrweiler/Rheinland-Pfalz
6. 05.03.90-05.03.90: Strukturenseminar in Leonberg/Baden-W.
7. 09.03.90-11.03.90: Pädagogikseminar in Augustdorf/Bremen
8. 15.03.90-18.03.90: Jugendgruppenleiterlehrgang II in Damme/NS
9. 09.03.90-11.03.90: Pädagogikseminar in Augustdorf/NRW
10. 21.04.90-23.04.90: Seminar für Öffentlichkeitsarbeit in Ahrweiler/Rh.-Pf.
11. 27.04.90-29.04.90: Großzeltlager-Seminar in Haßmersheim/BW
12. 11.05.90-13.05.90 Medienseminar I in Mülheim/NRW
13. 18.05.90-20.05.90: 20. Bundesvorstandssitzung der THW-Jugend
14. 13.06.90-17.06.90: Pädagogikseminar in Berlin/NRW
15. 21.07.90-31.07.90: III. Bundesjugendlager in Schwaigern
16. 06.09.90-09.09.90: Jugendgruppenleiterlehrgang Teil B in Bamme/NS
17. 07.09.90-09.09.90: Pädagogiksem. II in Bruchhausen /NRW
18. 15.09.90-15.09.90: Strukturenseminar in Pforzheim/BW
19. 28.09.90-28.09.90: 21. Bundesvorstandssitzung der THW-Jugend
20. 28.09.90-30.09.90: V. Bundesjugendausschuß der THW-Jugend
21. 05.10.90-07.10.90: Pädagogikseminar in Ahrweiler/Rh.-Pf.
22. 26.10.90-28.10.90: Jugendpflegeseminar in Elbenschwand/BW
23. 26.10.90-28.10.90: Seminar Allg. Jugendarbeit in Bayern
24. 02.11.90-04.11.90: Medienseminar in Ahrweiler/Rh.-Pf.
25. 02.11.90-04.11.90: Seminar Allg. Jugendarbeit in Bederkesa/Bremen
26. 09.11.90-11.11.90: Pädagogikseminar in NRW
27. 16.11.90-18.11.90: Pädagogikseminar in Korbach/Hessen
28. 16.11.90-18.11.90: Seminar Allg. Jugendarbeit in Bayern
29. 07.12.90-09.12.90: Medienseminar II in NRW

Unsere Räder sind international anerkannt

„Wir haben alles fest im Griff, Chef!"

Wie gut, daß es „THW" gibt!

THW-Kalender

Schon seit mehreren Jahren gibt der Verein zur Förderung des Technischen Hilfswerks in Dachau, Bruckerstraße 7, 8066 Feldgeding, einen THW-Kalender heraus. Aus dem Kalender für 1990 zeigen wir hier drei „Kalenderblätter"

Urteil der Redaktion:
Sehr empfehlenswert.

LANCO ERZEUGNISSE

ZELTE

Alle Zelte mit
freitragenden
Aluminium-Gerüsten

Einsatzzelte
für Sanitätswesen
und Katastrophenschutz

Ausrüstung von Zeltlagern
mit zweckgerechten
Wohn- und Schlafzelten

Spezial-Küchenzelt
aus Kunststoff
passend
zum Feldkochherd

DR. LANGE
GMBH & CO. KG

3000 Hannover 61 · Sure Wisch 6 · Postfach 61 01 09
Fernruf (05 11) 57 10 97 · Fernschreiber 9 22 388

Bundesjugendleitung

Bundesjugendleiter
Paul-Josef Wilmes
Detmolder Straße 416
4790 Paderborn
Tel. (0 52 52) 55 15 (privat)
Telefax (0 52 51) 7 10 188

1. stellv. Bundesjugendleiter
Klaus Müller
Talstraße 2
7530 Pforzheim-Würm
Tel. (0 72 31) 7 82 94

2. stellv. Bundesjugendleiter
Michael Becker
Römerstraße 5
6699 Freisen
Tel. (0 68 55) 2 17

Bundesjugendsekretär
Paul-Josef Streit
Im Frankenkeller 51
5300 Bonn 2 (Mehlem)
Tel. (02 28) 34 05 70
Telefax (02 28) 34 81 69

Landesjugendleitungen

THW-Jugend Schleswig-Holstein
Richard Glindmeyer
Friedrich-Hebbel-Straße 2
2223 Meldorf
Tel. (0 48 32) 16 72

THW-Jugend Hamburg
René Wilken
Luruper-Chaussee 13
2000 Hamburg 50
Tel. (0 40) 89 43 92

THW-Jugend Bremen
Walter Huskamp
Posthauser-Straße 137
2800 Bremen 44
Tel. (04 21) 42 31 67

THW-Jugend Niedersachsen
Artur Plaisier
Buurnweg 6
2953 Rhauderfehn
Tel. (0 49 52) 29 73 (dienstlich)
Tel. (0 49 52) 38 62 (privat)

THW-Jugend Nordrhein-Westfalen
Ernst-Hermann Timmermann
Widukindstraße 3-5
4790 Paderborn
Tel. (0 52 51) 28 17 48

THW-Jugend Hessen
Hans-Joachim Kegel
Am Hopfenhof 13
3538 Marsberg-Erlinghausen
Tel. (0 29 92) 23 20

THW-Jugend Rheinland-Pfalz
Werner Breisch
Theodor-Heuß-Weg 144
6508 Alzey
Tel. (0 67 31) 4 15 12

THW-Jugend Baden-Württemberg
Klaus Müller
Talstraße 2
7530 Pforzheim-Würm
Tel. (0 72 31) 7 82 94

THW-Jugend Bayern
Ronald Baumüller
Am Eulenhof 12
8650 Kulmbach/Mangersreuth
Tel. (0 92 21) 6 52 63 (privat)
Tel. (0 92 29) 5 55 (dienstlich)

THW-Jugend Berlin
Harry Fiebelkorn
Patschkauer Weg 27
1000 Berlin 33
Tel. (0 30) 7 85 03 20 (dienstl.)
Tel. (0 30) 8 31 11 59 (privat)

THW-Jugend Saarland
Michael Becker
Römerstraße 5
6699 Freisen
Tel. (0 68 55) 2 17

2. Jahrgang 1/90

jugend journal